

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 53 (1908)
Heft: 35

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich.

Erscheint jeden Samstag.

Redaktion:

F. Fritschi, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich V. — P. Conrad, Seminardirektor, Chur.

Abonnement.

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten	Fr. 5.60	Fr. 2.90	Fr. 1.50
" direkte Abonnenten {	Schweiz: " 5.50	" 2.80	" 1.40
	Ausland: " 8.10	" 4.10	" 2.05

Inserate.

Der Quadrat-Zentimeter Raum 20 Cts. (Ausland 20 Pf.). Grössere Aufträge entspr. Rabatt.
Die bis Mittwoch nachmittag bei der A. G. Schweiz. Annoncenbureau von Orell Füssli & Co. in Zürich, Bern, Basel etc. und die bis spätestens Donnerstag vormittag 8 Uhr bei Orell Füssli Verlag in Zürich eingehenden Inserataufträge gelangen in der Samstag - Ausgabe der gleichen Woche zum Abdruck.

Beilagen

der Schweizerischen Lehrerzeitung

- Blätter für Schulgesundheitspflege, je in der ersten Nummer des Monats.
- Monatsblätter für das Schulturnen, je in der letzten Nummer des Monats.
- Pestalozzianum, je in der zweiten Nummer des Monats.
- Zur Praxis der Volksschule und Literarische Beilage, jeden Monat.

I N H A L T.

Schweizerischer Informationskurs in Jugendfürsorge. — Aargauische Kantonallehrerkonferenz. — Zur Reorganisation der zürcherischen Witwen- und Waisenstiftung. — Schulnachrichten. — Vereins-Mitteilungen.
Monatsblätter für das Schulturnen Nr. 8. Schweizerischer Turnlehrerverein. — Einladung zum Besuche des Schweizer. Turnlehrertages in St. Gallen. — Freitübungen für das allgemeine Lehrerinnenturnen anlässlich der Jahresversammlung des Schweiz. Turnlehrervereins in St. Gallen. — Die Errichtung einer Schweiz. Turnlehrerbildungsanstalt und einer Zentralstelle für physische Erziehung. — Marc Senglet †. — Analyse de mouvement gymnastiques. — Spielkurs in Schweden. — J. Spalinger †. — Literatur. — Mitteilungen.

Konferenzchronik.

- Lehrergesangverein Zürich.** Heute abend 8 Uhr Mitwirkung im Tonhallekonzert; bei günstiger Witterung im Garten, andernfalls im Pavillon. Für die mitwirkenden Sänger freier Eintritt. Bis 8 Uhr werden Plätze reserviert. Pünktlich und unbedingt vollzählig. Eintritt für ein Angehöriges 50 Cts. Legitimationskarte! Liederbuch mitbringen!
- Lehrerverein Zürich.** Die Mitglieder haben zum heutigen Tonhallekonzert (Mitwirkung des L. G. V.) Zutritt gegen Lösung eines Vereinsbilletes (50 Cts.). Legitimationskarte!
- Lehrerinnenchor Zürich.** Übung Montag abends 6 Uhr. Unbedingt alle Sängerinnen!
- Zürcherische Prosynode.** 29. Aug.. 10 Uhr, im Zunfthaus zur Schmieden, Zürich.

Schulkapitel Zürich. Samstag, den 5. Sept., 8³/₄ Uhr, im Tonhallepavillon. Tr.: 1. Protokoll und Mitteilungen. 2. Die Lehrerschaft und die soziale Frage. Vortrag von Hrn. Sekundarlehrer R. Seidel (im Anschluss an den Vortrag Diskussion). 3. Verschiedenes.

Kantonal-zürcherischer Verein für Knabenhandarbeit. Im Handarbeitsstübli des Pestalozzianums sind die Lehrgänge der Abteilungen für Hobelbank, Schnitzen, Kartonnage und Elementarkurs vom diesjährigen schweiz. Handarbeitskurse in Sitten ausgestellt.

Lehrerturnverein Zürich. Lehrer: Übung Montag abends 6 Uhr, bei der Kantonsschule. Übungen für St. Gallen. Spiel. Neueintretende Kollegen sind herzl. willkommen! Lehrerinnen: Übung Dienstag abend im Hirschengraben.

Lehrerturnverein Winterthur und Umgebung. Montag, 31. Aug., punkt 6 Uhr, auf dem Turnplatz im Lind Vorführung der Übungen für den Turnzusammenzug (zweite Hälfte September in Wülflingen) durch je zwei Turnklassen. Diejenigen Kollegen, welche auf der II. Stufe Turnunterricht erteilen, sind speziell zu dieser Vorführung eingeladen.

Lehrerturnverein St. Gallen und Umgebung. Turnübung Donnerstag, 3. Sept., abends 5¹/₂—7 Uhr, im Bürgli-turnhaus. Wichtige Aufgaben verlangen pünktliches und vollzähliges Erscheinen.

Fortsetzung siehe Beilage.

Museum der Stadt Solothurn.
Täglich geöffnet (ausser Mittwoch) von 10—12 und 1—4 Uhr.
Sonn- und Feiertags von 10—12 und 1—4 Uhr. Schüler 5 Cts. per Kopf. Freier Eintritt: Donnerstag nachmittags, Sonntag vormittags. (Zag T 70) 880

Massiv silberne und schwer versilberte Bestecke und Tafelgeräte
sind stets willkommene, nützliche Hochzeits- & Festgeschenke.
Verlangen Sie Gratis-Katalog (1200 fotogr. Abbildungen)
E. Leicht-Mayer & Cie., Luzern
18. bel der Hofkirche 1087

PATENTE
Hans Stickerberger
Ingenieur
BASEL, Leonhardstr. 34
556

Junge Leute lernen am schnellsten
Französisch etc.
im Inst. Schloss Mayenfels, Pratteln.
Steter Verkehr mit Franzosen. Unterricht im Freien, Tennis, Fussball etc. Prosp. gr. Dir. Th. Jakobs.

Herbarium
mit ca. 1800 Arten der Schweizerflora in 25 Mappen, prächtige Sammlung, sofort um jeden annehmbaren Preis zu verkaufen. Offerten unter Chiffre O F 1850 an Orell Füssli-Annoncen, Zürich.

Hochzeitsdeklamationen 70 Cts.
eiratslustige (Deklam.) 30 "
agestolz (Deklam.) 30 "
eiratskandidat (2Hrn.) 60 "
eirat aus Liebe (2Hrn.) 1 Fr.
Verlag J. Wirz in Grüningen.
Grösster Theaterverlag der Schweiz.
Verlag der Theaterztg. „Volksbühne“.
(O F 383) 162

Schmuziger & Co., Aarau
Flüssige
Aarauer Tusche
559 in
31 verschiedenen Farben,
Von Autoritäten als
beste u. schönste
Tusche empfohlen.
Tinten aller Art
Gewerbelassl. Landeskindler

Alkoholfreie Weine
Meilen

Auf Touren und Ausflügen
aber auch für den Familientisch, für Kranke und zum Kurgebrauch
sind diese gesunden, vorzüglich mundenden Fruchtesäfte pur und mit Quell- oder besser kohlenensäurehaltigem Wasser 500 herrliche Getränke!

Schwächliche in der Entwicklung oder beim Lernen zurückbleibende **Kinder** sowie **blutarme** sich matt fühlende u. **nervöse** überarbeitete, leicht erregbare, frühzeitig erschöpfte **Erwachsene** gebrauchen als Kräftigungsmittel mit grossem Erfolg 941

D^{R.} HOMMEL's Haematogen.

Der Appetit erwacht, die geistigen und körperlichen Kräfte werden rasch gehoben, das Gesamt-Nervensystem gestärkt.

Man verlange jedoch ausdrücklich das **echte „Dr. Hommel's“ Haematogen** und lasse sich keine der vielen Nachahmungen aufreden.

Empfohlene Reiseziele und Hotels

Zu **Schülerreisen** im Mittelland eignet sich das altertümliche **Reuss-Städtchen Bremgarten**

Von Dietikon prachtvolle Fahrt mit der Elektrischen über den Mutscheller — direkte Billette von allen schweiz. Stationen aus — Alpen- und Jurapanorama; Blick auf die aargauischen Hügelketten. 355

Nähere Auskunft erteilt gerne der **Verkehrsverein**.

Brunnen Hotel z. weissen Rössli.

Vierwaldstättersee.

Altbekanntes bürgerliches Hotel mit 50 Betten, zunächst der Dampfschiffände am Hauptplatz gelegen. 79

Grosser Gesellschaftssaal, Raum für za. 300 Personen. Speziell den geehrten Herren Lehrern bei Anlass von Vereins-Ausflügen und Schulreisen bestens empfohlen. Mittagessen für Schüler von 1 Fr. an (Suppe, Braten, zwei Gemüse mit Brot) vollauf reichlich serviert. **Telephon!** **F. Greter.**

Frauenfeld Hotel Rest. zum Falken

Altrenommiertes Haus, gut gepflegte Küche und Keller, grosser Saal und Lokalitäten, grosse Stallungen und Remisen für Velos. Portier an beiden Bahnhofen. Es empfiehlt sich 736 **G. Martin-Heller.**

Fribourg Hôtel de l'Autruche (zum Strauss)

Lausannergasse 25, 828

7 Minuten vom Bahnhof, 3 Minuten von Kathedrale und Hängebrücke. Bürgerliche Küche. Restauration jederzeit. Ermässigte Preise. Portier am Bahnhof. **Léon Genoud, Propr.**

Grindelwald Hotel - Pension Bel Air - Eden

Zwei Minuten südlich vom Bahnhof, in freier ruhiger Lage, vis-à-vis dem Eiger. Wunderbare Rundschau. Terrassen. Geräumige Zimmer. Bäder. Pension von Fr. 5.50 bis Fr. 8.—. (OF 1255) 652 **Familie Moser.**

Gstaad Hotel u. Pension Rössli

1056 M. über Meer. Luftkurort I. Ranges. Station der Montreux-Oberland Bahn. 740

gut bürgl. Haus. Elekt. Licht, Zentralheizg. Badeeinrichtg. Auto-Gar. Sommer- u. Wintersais. Mäss. Preise. Arang. de fam. Gr. Lokalitäten f. Vereine. **H. Reuteler, Propr.**

Muotathal Hôtel und Pension des Grottes

Best empfohlene Schulausflüge, weil eines der schönsten Alpentäler der Schweiz, höchst interessant durch die weltberühmten Höll-Loch-Grotten, für Schulen und Vereine Mittagessen von Fr. 1.20 an. Platz für 300 Personen. Höflichst empfiehlt sich den Herren Lehrern mit ihren Schulen 597 **Karl Föhn, Propr.**

Murg am Walensee Gasthof und Pension „Rössli“.

Sehr empfehlenswerter Ausflugsort für Vereine und Schulen; angenehmer Aufenthalt für Kuranten und Touristen. Grosser Saal, Garten, Aussichtshügel, prachtvolle Rundschau, offenes Bier, eigene Weine, billige Preise. 649

Höflichst empfiehlt sich **E. Kamm, Besitzer.**

Prospekte durch

Reiseziel für Touristen, Vereine, Hochzeiten und Schulen nach Rheineck und Thal.

Prächtige Ausblicke. — Wälder. — Mässige Preise. (OF 1193) 650 **Verkehrsverein Rheineck-Thal.**

Es empfehlen sich:

RHEINECK Hotel Ochsen (P. Hossmann) am Bahnh. Restaurant u. Terrass. Sch. Zimm. v. Fr. 1.50 an. Pens. v. Fr. 5 an. Hotel Hecht (E. Schmid) Restaur. Saal. Grosser Garten. Stallung Hotel Post (U. Arnegger) direkt am Bahnh. Rest., Garten, Stallung. Hotel Rheineckerhof (W. Höhener) am Bahnh. Gr. Rest., Terrasse. Gasth. z. Schäfle (Frau Ensslin) im Städtchen, Restaur. Garten. Kurhaus Sonnenheim (J. Rüd) wundervolle Lage, Wald. Jahresbetrieb. Prospekt.	THAL Gasthof z. Ochsen (J. Lutz) Restaurant, Saal, Garten, Stallung. Gasth. z. Hirschen (J. Heller) Metzgerei, Restaurant Gesellschafts-Zimmer. Steinerne Tisch (Fr. Rutishauser) Aussichtsp. I. Rang, Garten. Schiff Bauriet (A. Stadelmann) Restaur. Saal, Garten, Stallung. Saal. Gasth. z. Brauerei (Oehler-Blatter) Restaurant, Saal, Garten, Stallung. Telephon in sämtlichen vor- u. nebenstehenden Gasthäusern.
---	--

das Verkehrsverein in Thal. Prospekte durch

Schaffhausen „Tiergarten“ am Münsterplatz.

Grosses Café-Restaurant mit Billard, schattigem Garten mit Bierhalle und Kegelbahn. — Grosse Säle mit Piano für Vereine, Schulen und Hochzeiten. **Münchener, Pilsener und Fürstenberg-Bier**, reelle Landweine, gute Küche. Billige Bedienung zuseichernd, empfiehlt sich 811 **Telephon. J. Mayer.**

Insel Schwanau Lowerzersee.

Historisch romantische Insel für Schulen und Gesellschaften bestbekanntester Ausflugsort. 721 **A. WEBER.**

Über 10,000 Kunden weist mein Kundenregister auf, dank reeller, gewissenhafter und billiger Bedienung in **Tuchstoffen** aller Art, vom einfachen bis feinsten Genre für Herren- und Knabenkleider, Damenkostüme, Trotteurs usw. Bei eingeführtem Rabattsystem Preise mindestens **25 Prozent** billiger, als durch Reisende bezogen. 925 **Tuchversandhaus Müller-Mossmann, Schaffhausen. Muster franko!**

Ernst und Scherz.

Gedenktage.

30. August bis 5. September.

30. † John Ross, Seefahrer 1856.

† Theodorich 526.

31. Universität Göttingen 1734.

† Ferd. Lassalle 1864.

September.

1. † Ludwig XIV 1715.

2. Kapit. v. Sedan 1870. Schl. b. Aktium 31 v. Ch.

3. † Cromwell siegt b. Dunbar 1650.

† Cromwell 1658.

† L. A. Thiers 1877.

4. Dritte Republik 1870.

5. * Richelieu 1585. Schlacht v. Nördlingen 1634.

Der pädagogische Spatz.

Von den Ferienkolonien.

Pi-pip! Nun sind sie wieder daheim, Die fröhlichen Wanderscharen, Die wochenlang bei Bergesluft Und -Licht zu Gaste waren; Die Wangen rund, gebräunt das [Fell], Der Schuh zerfickt — der Blick [so hell: „War das ein glücklich Leben!“

Pi-pip! Mit Spatzen-Ehrlichkeit Will ich es gern gestehen, Dass für der Jugend Wohlergeh'n Schon Grosses ist geschehen; Doch gilt dies immer noch als [klein], Ein Tröpflein auf den heissen [Stein] Der sozialen Schäden — Pi-pip!

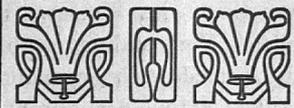
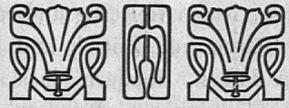
Was aber ist deine Pflicht? Die Forderung des Tages. Goethe

— Aus Schülerheften.

Wenn man auf der Strasse einen Esel reitet, so muss man den vorhergehenden immer zurufen: „Geh' rechts oder geh links!“ (aus einer Schilderung Kairos). — Die Sachsen empörten sich aber immer wieder. Da wurde Karl der Grosse endlich auch grob und liess 8000 Sachsen hinrichten.

Briefkasten.

Hrn. J. W. in Sch. Verf. ist Hr. C. Huber, Lehrer, Sonnenstr. 2, St. Gallen. — Hr. G. F. in B. Das andere Gedicht wird auch erscheinen. — Hr. E. S. in I. Sie werd. Brief erhalt. und mit Hr. F. direkt verkehrt haben. — Hr. A. H. in W. Ein Buch über Zeppelin erscheint demnächst im Verlag Walter, St. Gallen (1.50). — X. X. Das erinnert an das Wort von Clausius: Es sieht aus wie Unterricht, ist's aber nicht. — Hr. Dr. B. in Ch. Art. Feriensegen erscheint sobald wie möglich. — Hr. P. E. in K. Der Mann hat es ja gut gemeint; nur seine V. schlecht gereimt.

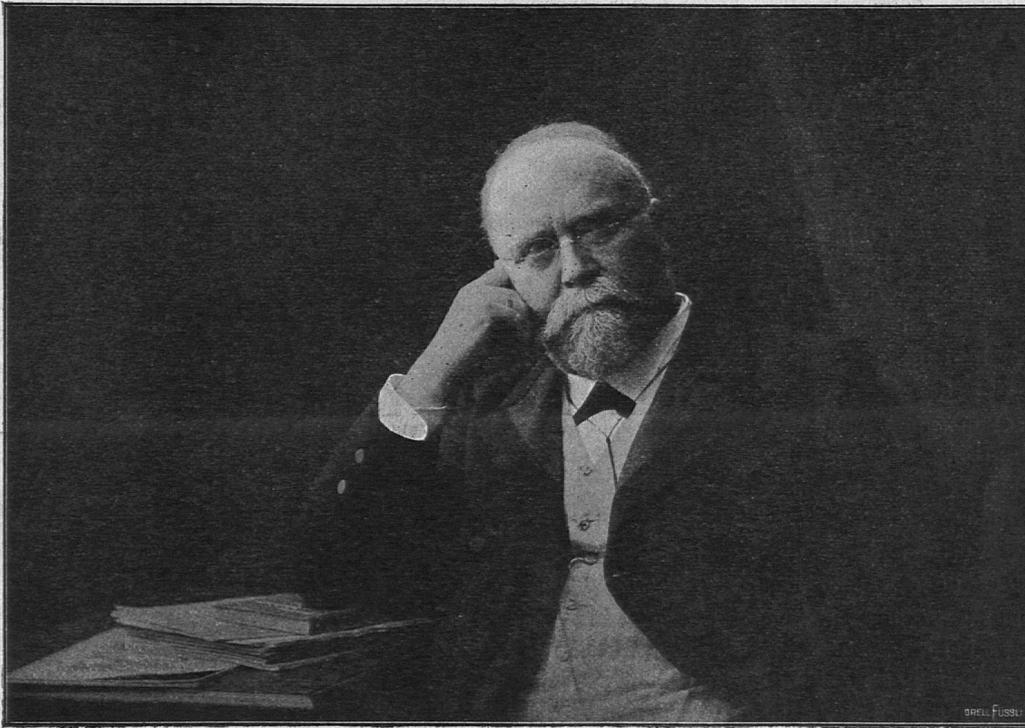


Schweizerischer Informationskurs in Jugendfürsorge.

31. August bis 12. September 1908 in Zürich.

Eine Erscheinung, die den Freund der Jugend freut, ist die grössere Sorge, welche die Gegenwart dem Kinde angedeihen lässt. Im Grunde gehen alle Anstrengungen, welche die Kinderforschung unter der Füh-

rufen und zu unterhalten, die wir mit dem Worte Jugendfürsorge zusammenfassend bezeichnen können. Vom Säuglingsheim und der Kinderkrippe hinweg bis zu den Sanatorien und Pflegerinnenanstalten haben wir ein ganzes Netz von Veranstaltungen, die, obgleich vielfach ineinander eingreifend, nach den verschiedensten Richtungen im Dienste des Jugendschutzes und der Jugendpflege stehen.



Professor Dr. W. Rein.

rung der Gelehrten und die praktische Hilfeleistung unter der Leitung wohlthätiger Seelen machen, darauf aus, die Bedingungen zu schaffen, unter denen sich die in der Menschennatur liegenden Kräfte am besten entwickeln können. Was hier ein Arzt, dort ein Philanthrop im Interesse der Jugend als heilsam, gut und förderlich erkennt, findet morgen so viel Unterstützung, dass ein Versuch gemacht werden kann, der weiterhin anregend wirkt, wenn der gewünschte Erfolg sich eingestellt hat. Aus der einzigen Idee, den Kindern eines engen Stadtquartiers die stärkende Kraft der frischen Bergluft zuteil werden zu lassen, hat sich die geradezu grossartige Ausdehnung der Ferienheime, Erholungsstationen, Sanatorien, der Kinderspeisung usw. entwickelt. Erst hat die private Initiative vorgesorgt; dann sind die öffentliche Meinung und schliesslich der Staat mit seinen Mitteln hinzugekommen, um die Wohlfahrtseinrichtungen ins Leben zu

Ein weites Gebiet prophylaktischer, heilender und kräftigender Tätigkeit tut sich vor uns auf, wenn wir den Bestrebungen der Jugendfürsorge in ihren Äusserungen und Werken nachgehen. Es ist darum kein müssiges Unterfangen, wenn versucht wird, die Gesamtheit dieser Bestrebungen in Verbindung mit ihren Ursachen, Begleiterscheinungen, ihren Mitteln und Erfahrungen zu betrachten.

Der Informationskurs in Zürich (31. August bis 12. September), der das unternimmt, stellt sich damit keine geringe Aufgabe. Um sie zu lösen, bedarf es der Vereinigung verschiedener Kräfte. Der Schweiz. Gesellschaft für Schulgesundheitspflege, von der die Anregung zu dem Kurse ausgegangen ist, stehen dabei die Erziehungsdirektorenkonferenz, der Schweiz. Frauenverein, die Gemeinnützige Gesellschaft und der S. L. V. helfend zur Seite. Zweck der ganzen Veranstaltung ist natürlich die Förderung der Jugendfürsorgebestrebungen im wei-

testen Sinne des Wortes. Der Kurs weicht insofern von ähnlichen Veranstaltungen ab, als nicht durchgehend Lehrer und Lernende sich gegenüberstehen, von denen nur der eine Teil aktiv, der andere rezeptiv ist. Zu den Vorträgen und Referaten kommen Diskussionen und Besichtigung von Fürsorge-Einrichtungen in und um Zürich. Da die Erfahrungen, die an verschiedenen Orten gemacht worden sind, zunutze gezogen werden sollen, so liegt es auf der Hand, dass heimische und fremde Kräfte sich in die Aufgabe teilen. Schon die Hauptfragen: 1. Wöchnerinnenfürsorge und Mutterschutzbestrebungen, 2. Säuglingsfürsorge, 3. soziale Fürsorge für unterstützungs- und schutzbedürftige Kinder, 4. Fürsorge für physisch, intellektuell oder moralisch anormale Kinder —, die zur Besprechung gelangen, bedingen eine Teilung der Arbeit. Jeweils von 9 bis 12 Uhr mittags finden die Vorträge und Diskussionen (im Rathause) statt. Der Nachmittag ist dem Besuch von Anstalten gewidmet. Jede Sitzung wird von einem Tagespräsidenten geleitet, bekannte Persönlichkeiten der Schweiz sind eingeladen worden, als Vorsitzende zu amtieren. Unter den auswärtigen Vortragenden nennen wir Prof. Dr. W. Rein aus Jena, der am ersten Tage (31. August) über die Zielpunkte der Erziehung sprechen wird, Fr. Adele Schreiber aus Berlin, die als Verfasserin des Buches „Das Kind“ unsern Lesern bekannt ist, Dr. M. Taube, der als dirigierender Arzt der städtischen Kinderpflege und des Säuglingsheims in Leipzig eine grosse Erfahrung in praktischer Jugendfürsorge hat, und Fr. Lydia Wolfring, Vorsitzende des Pestalozzivereins in Wien, die an der Spitze der Kinderversorgung in Österreich steht. Die schweizerischen Vortragenden sind den meisten unserer Leser wenigstens dem Namen nach bekannt. Wie aus dem Programm zu ersehen ist, kommt jedesmal in einer Sitzung eine Hauptfrage zur Behandlung. Soweit als möglich steht damit der Nachmittagsbesuch in Verbindung. Zwei Abende sind für Diskussionen von Einzelfragen bestimmt. Der heitern Seite des Kurses dienen ein Orgelkonzert, ein Konzert des Lehrerinnen- und Lehrerengesangsvereins, sowie eine Fahrt auf den Zürichsee.

Um den Besuch einzelner Vorträge für Lehrer und Private zu ermöglichen, werden ausser den Teilnehmerausweisen (30 Fr.), welche zum Besuch sämtlicher Veranstaltungen, zum Empfang eines gedruckten Berichtes, der See- und Uetlibergfahrt und zu den (drei) gemeinschaftlichen Mittagessen berechtigen, noch Abonnements- und Tageskarten ausgegeben. Die Abonnementskarte (10 Fr.) gewährt Zutritt zu allen Vorträgen, Anstaltsbesuchen und Diskussionsabenden des ganzen Kurses. Die Tageskarte (1 Fr.) berechtigt zu den Veranstaltungen des Tages, für den sie gelöst wird. Wer z. B. den Vortrag von Prof. Rein hören will, wird eine Tageskarte für Montag, den 31. August, lösen; wer sich besonders um Ferienkolonien, Jugendhorte, Ernährung dürftiger Kinder interessiert, wird die Tageskarte vom 4. Sept. (Freitag) bestellen. Das Programm, das wir zur Orien-

tierung unserer Leser mitteilen, ist so vielseitig und reichhaltig, dass nicht bloss die Lehrer von Zürich und Umgebung ein Interesse daran haben, sondern dass auch weiter Wohnende sich veranlasst sehen werden, den einen und andern Vortrag zu besuchen. Wir machen auf diese Gelegenheit namentlich diejenigen aufmerksam, denen die ersten Septembertage noch als Ferientage beschieden sind. Die Veranstaltung des Jugendfürsorgekurses ist mit nicht geringen Opfern verbunden. Wir hoffen, dass der Kurs seine Früchte tragen wird, indem er wohlwollende Anregungen fördert und verbreitet, die der Jugend des engern und weitem Vaterlandes, ja über dieses hinaus, zum Heil und Segen gereichen.

Program m.

Sonntag, 30. August, 6—8 Uhr: Freie Vereinigung der Kursteilnehmer in der Tonhalle.

I. Sitzung: Montag, 31. August, 10 Uhr im Rathaus Zürich.

1. Eröffnung durch Hrn. Dr. F. Schmid, Direktor des Gesundheitsamts Bern.

2. Begrüssung durch den zürch. Regierungspräsidenten, Hrn. Erziehungsdirektor H. Ernst und den Stadtpräsidenten, Hrn. H. Pestalozzi.

3. Die Zielpunkte der Erziehung. Vortrag von Hrn. Prof. Dr. W. Rein aus Jena.

4. Mitteilungen.

Nachmittags, 12¹/₂ Uhr: Gemeinsames Mittagessen in der Schmieden. 3 Uhr: Fahrt auf dem Zürichsee. 8 Uhr: Freie Vereinigung in der Tonhalle.

II. Sitzung: Dienstag, 1. September, 9 Uhr. Vorsitz: Hr. Regierungspräsident Ernst.

1. Übersicht über die derzeitigen Bestrebungen auf dem Gebiete der Jugendfürsorge. Dr. F. Zollinger, Zürich.

2. Die Öffentlichkeit und die private Wohltätigkeit in ihren Beziehungen zur Jugendfürsorge. Dr. C. Schmid, Sekretär der Freiwilligen und Einwohner-Armenpflege Zürich.

3. Die Jugendfürsorge in der Stadt Zürich. Stadtrat Dr. Mousson, Schulvorstand, Zürich.

Nachmittags, 2 Uhr: Gruppenweiser Besuch in städtischen Schulanstalten (Kindergärten, Spezialklassen, Knaben-Handarbeitsunterricht, hauswirtschaftlicher Unterricht der Mädchen, Jugendhorte; Besichtigung schulhygienischer Einrichtungen.)

8 Uhr: Freie Vereinigung im Garten des Hotels Sonnenberg.

III. Sitzung, Mittwoch, 2. September, 9 Uhr: Vorsitz: Stadtrat Dr. Erismann, Zürich.

1. Wöchnerinnen-Fürsorge und Mutterschutzbestrebungen. Fr. Adele Schreiber aus Berlin.

2. Die Ursachen der Säuglingssterblichkeit unter besonderer Berücksichtigung der schweizerischen Verhältnisse. Prof. Dr. Oskar Wyss, Zürich.

3. Die Säuglingsfürsorge (Selbststillen, Stillprämien, Säuglings-Beratungsstellen,

Säuglingsheime etc.). Dr. Bernheim-Karrer, Vorstand des kantonalen Säuglingsheims, Zürich.

Nachmittags, 3 Uhr: Gruppenweiser Besuch: Kantonales Säuglingsheim und Frauenklinik, Referat von Dr. Meier-Wirz.

6 Uhr: Orgelkonzert des Organisten Paul Hindermann im Grossmünster.

8 Uhr: Freie Vereinigung in der Tonhalle.

IV. Sitzung: Donnerstag, 3. September, 9 Uhr:
Vorsitz: Stadtrat Dr. Mousson, Schulvorstand, Zürich.

1. Die Erziehung der Mädchen zum Mutterberuf. Frau E. Coradi-Stahl, Zürich

2. Organisation und Betrieb der Kinderkrippen. Frau Guggenbühl-Kürsteiner, St. Gallen.

3. Bericht über die Entwicklung des Krippenwesens in der Schweiz. Frau Stämpfli-Studer, Präsidentin des schweizer. Zentral-Krippenvereins, Bern.

Nachmittags, 3 Uhr: Gruppenweiser Besuch: Kinderkrippen des schweiz. gemeinnützigen Frauenvereins, Sektion Zürich. Orthopädisches Institut von Dr. Schulthess und Dr. Lüning. Asyl für gefallene Mädchen im Pilgerbrunnen Zürich III.

8 Uhr: Im Saale des Zunfthauses z. „Schmieden“: I. Diskussionsabend. Musikalische Vorträge.

V. Sitzung: Freitag, 4. September, 9 Uhr:
Vorsitz: Nationalrat F. Fritschi, Präsident des S. L. V.

1. Ernährung und Bekleidung dürftiger Schulkinder. Stadtrat Dr. Erismann, Zürich.

2. Organisation und Betrieb der Jugendhorten. Lehrer Eugen Kull, Zürich.

3. Die Ferienkolonien in der Schweiz. Pfarrer Bosshard, Zürich.

Nachmittags: Besuch der Anstalt für gebrechliche Kinder St. Jeseff in Bremgarten. Vorstellung typischer Fälle von Anomalien. Zürich H.-B. ab 157.

VI. Sitzung: Samstag, 5. September, 9 Uhr:
Vorsitz: Stadtrat Hans Nägeli, Zürich.

1. Die Fürsorge für uneheliche Kinder.
a) Die sozialen Verhältnisse der unehelichen Kinder in ihren Ursachen und Wirkungen. Schularzt Dr. Kraft, Zürich.

b) Die Amts- (Berufs-, General-) Vormundschaft unter besonderer Berücksichtigung der Organisation in der Stadt Leipzig. Sanitätsrat Dr. M. Taube, dirigierender Arzt der städt. Kinderpflege und des Säuglingsheims, Leipzig.

2. Mitteilungen der Kursleitung.

Nachmittags, 3 Uhr: Besuch des Landesmuseums unter Führung der HH. Direktor Lehmann und Privatdozent Dr. Heierli.

6 Uhr: Konzert des Lehrerinnengesangvereins und eines Halbehors des Lehrergesangvereins Zürich unter Mitwirkung von Solisten im Saale des Konservatoriums für Musik in Zürich.

8 Uhr: Freie Vereinigung auf dem Bauschänzchen, bei schlechtem Wetter im „Metropol“.

Sonntag, 6. September.

Fahrt über Rotenturm nach Aegeri. (Zürich H.-B. ab 619). Besichtigung der zürcherischen Anstalt für Rhachitische und des Kindersanatoriums.

VII. Sitzung: Montag, 7. September, 9 Uhr:
Vorsitz: Dr. C. Schmid, Zürich.

1. Vergleichende Übersicht über die Jugendfürsorge-Gesetzgebung in Deutschland, Öster.-Ungarn, Frankreich, England. Prof. Dr. Zürcher, Zürich.

2. Das schweizerische Zivilgesetz und die Jugendfürsorge. Prof. Dr. Egger, Zürich.

3. Neuzeitliche Reformen im Strafrecht der Jugendlichen. Prof. Dr. E. Hafter, Zürich.

Nachmittags, 3 Uhr: Besuch der Blinden- und Taubstummenanstalt.

4³/₄ - 5¹/₂ Uhr: Vortrag von Direktor Kull „Taubstummenfürsorge in der Schweiz“.

7 Uhr (bei schönem Wetter): Freie Vereinigung im „Rigiblick“.

8 Uhr (bei schlechtem Wetter): Zunfthaus zur „Schmieden“: Vortrag von Direktor Kull „Blindenfürsorge in der Schweiz“.

VIII. Sitzung: Dienstag, 8. September, 9 Uhr:
Vorsitz: a. Pfarrer Walder-Appenzeller, Zürich.

1. Ursachen und Erscheinungsformen der anormalen und gebrechlichen Kinder. Dr. med. Ulrich, Zürich.

2. Familienversorgung und Anstaltserziehung unter besonderer Berücksichtigung des Kindergruppen-Familiensystems. Fr. Lydia von Wolfring, Wien.

3. Schutz der Kinder gegen Misshandlung und Ausbeutung. Pfarrer A. Wild, Mönchaltorf.

Nachmittags: Besuch der Erziehungsanstalt für schwach-sinnige Kinder in Regensburg. Referat von Direktor Kölle über die 25jährige Wirksamkeit der Anstalt.

IX. Sitzung: Mittwoch, 9. September, 9 Uhr:
Vorsitz: Seminardirektor Dr. F. Zollinger, Küssnacht.

1. Die Krüppelfürsorge. Dr. med. W. Schult-hess, Zürich.

2. Die Fürsorge für sprachgebrechliche Kinder. Dr. med. Laubi, Zürich.

3. Vorstellung typischer Fälle durch die Referenten.

Nachmittags: Besuch der Kaspar Appenzellerschen Erziehungsanstalten in Wangen und Tagelswangen. Zürich H.-B.

X. Sitzung: Donnerstag, 10. September, 9 Uhr:
Vorsitz: Staatsschreiber Dr. A. Huber, Zürich.

1. Die Ursachen und Erscheinungsformen der Kinder-Verwahrlosung und Kampfmittel gegen die letztere. Inspektor Kuhn-Kelly, St. Gallen.

2. Jugendliche Verbrecher. K. Knabenhans, Vorsteher, Ringwil-Zürich.

3. Witwerheime als Mittel der Prophylaxis der Verwahrlosung der Jugend. Armeninspektor Hinder, Zürich.

Nachmittags: Besuch des Pestalozzihauses Schönenwerd-Aathal und der Pflegeanstalt für schwachs. Kinder in Uster.

XI. Sitzung: Freitag, 11. September, 9 Uhr:
Vorsitz: a. Pfarrer R. Wachter, Zürich.

1. Schwachsinnigenfürsorge unter besonderer Berücksichtigung der schweizerischen Verhältnisse. Pfarrer K. Alther in Eichberg.

2. Berufslehre, Patronate und Militärdienst der geistig Minderwertigen. Lehrer H. Graf, Zürich.

3. Sexuelle Nervositäten. Professor Dr. Bleuler, Direktor der Irrenanstalt Burghölzli-Zürich.

Nachmittags, 3 Uhr: Besuch der Irrenanstalt Burghölzli und der Anstalt für Epileptische auf der Rütli (Tram Nr. 2).

8 Uhr: Im Saale des Zunfthauses z. „Schmieden“: III. Diskussionsabend (Thema vorbehalten). Musikalische Vorträge.

XII. Sitzung: Samstag, 12. September, 9 Uhr:

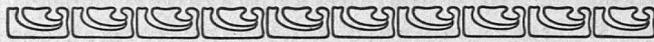
Vorsitz: Dr. F. Zollinger, Zürich.

1. Die sozialpädagogischen Aufgaben der Volksschule. H. Hiestand, Zürich.

2. Moralpädagogische Behandlung der Jugend. Dr. F. W. Förster.

3. Rück- und Ausblick.

1 Uhr: Schlussbankett auf Uto-Kulm.



Aargauische Kantonallehrerkonferenz.

17. August 10¹/₂ Uhr in der Pfarrkirche zu Zofingen.

Ein Orgelvortrag des Herrn Organisten Ulrich und ein Begrüssungslied des Männerchors Zofingen: „Die Himmel rühmen des Ewigen Ehre“, leiteten in feierlicher Weise die Versammlung ein. In seinem Eröffnungswort verdankte der Präsident, Herr Bezirkslehrer Hengherr von Aarau, diese musikalischen Vorträge und begrüßte in erster Linie Herrn Erziehungsdirektor Dr. Müri, der durch sein alljährliches Erscheinen zur kantonalen Tagung auch äusserlich seine Freundschaft bekunde zur Lehrerschaft und sein Interesse an den Fragen, die die Lehrer bewegen. Gruss entbot er dann den Behörden von Zofingen und der Aargauischen Lehrerschaft insgesamt, den Lehrern aller Schulstufen, besonders auch den Seminarzöglingen der vierten Klasse.

Darauf hatte der Präsident Bericht zu erstatten über die Tätigkeit des Kantonalvorstandes im Laufe des abgelaufenen Jahres. Doch bevor er darauf eintreten konnte, musste er des unglücklichen Umstandes erwähnen, dass Herr Seminardirektor Herzog, der eigentlich als Präsident an dieser Stelle referieren sollte, infolge einer Krankheit heute nicht erscheinen könne und überhaupt zum Rücktritt sich gezwungen fühle aus dem Kantonalvorstand, was er in einem Schreiben mitteilt, das nachher verlesen wurde. An seine Stelle wird gewählt Herr Prof. Dr. Kaeslin von der Aarauer Kantonsschule. Aus dem Rechenschaftsbericht ist hervorzuheben: Die letztjährigen Beschlüsse bezüglich Schulstrafrecht sind der Erziehungsdirektion eingereicht worden zur Verwertung im künftigen Schulgesetz. Vielleicht könnte das eine oder andere schon vorher eingeführt werden. Das Hauptgeschäft war die Schulbuchfrage, da die Lehrerschaft von den Erziehungsbehörden angefragt worden war, ob für die Primarschule neue Lehrmittel sollten erstellt werden, was bis 1. Oktober 1908 zu beantworten war. Die Bezirkskonferenzen haben ihre Wünsche eingereicht,

und auf dem Wege des Preisbewerbes sollen nun mit Verwertung dieser Wünsche die neuen Bücher zustande kommen, denn nur wenn sie aus dem lebendigen Innern eines Lehrers geboren werden, können sie ihren Zweck erfüllen, die Jugend zu interessieren und zu bilden. Auch die Besoldungsfrage wurde behandelt. Es ist eine Besoldungsstatistik herausgegeben worden. Seither haben sich die Besoldungen gehoben, zum Teil sehr wesentlich. Diese Statistik soll möglichst genau fortgeführt werden. Bezüglich der Frage der Erteilung des Turnunterrichts durch ältere Lehrer, d. h. solche über 50 und 55 Jahre, ist eine Eingabe an die Erziehungsbehörden abgegangen, dahin lautend, es möchten ältere Lehrer von der Erteilung des Turnunterrichts entlastet werden. Vielleicht ist aus der Schulsubvention, oder gestützt auf die neue Militärorganisation, etwas zu bekommen, um den Wunsch durchführen zu können. Eine Hauptfrage war das Besoldungsminimum, das bekanntlich nicht gesetzlich, aber durch den Lehrerverein festgesetzt wurde auf 1600 Fr. für Primarlehrer, 2300 für Fortbildungslehrer, und 2800 für Bezirkslehrer. Delegiertenversammlungen haben 1907/08 drei stattgefunden, ordentlicherweise gibt's sonst nur eine. Aus denselben ist hervorzuheben eine verdienstvolle Arbeit über die Sprachlehre in der Volksschule von Herrn Lehrer Widmer in Zofingen, die im Drucke vorliegt. Dann wurden Beschlüsse gefasst bezüglich des neuen Schulgesetzes. Es wurde z. B. beantragt, das Besoldungsminimum für Primarlehrer sollte von 1600 auf 1800 Fr. erhöht werden, und entsprechende Erhöhungen sollten eintreten für Fortbildungs- und Bezirkslehrer. Ferner Stellvertreter und junge Lehrer, die laut Gesetz die ersten zwei Jahre bloss provisorisch im Amte sind, sollen die volle Besoldung erhalten. Der Wahlmodus der Lehrer, Wahl durch die Einwohnergemeinde für Primar- und Fortbildungslehrer, durch Bezirksschulpflege plus Gemeinderat für Bezirkslehrer, soll beibehalten werden. Alle die Wünsche fürs neue Schulgesetz erfordern Geld und warme Unterstützung aller, die mitzusprechen haben an massgebender Stelle. Von weitem Schulfragen ist zu erwähnen der staatliche Lehrmittelverlag. Der Handfertigkeitsunterricht tritt auch in den Vordergrund des Interesses; er ist postuliert im neuen Schulgesetzentwurf. Leider können infolge Verwerfung der Viertelmehrsteuer die Beiträge für Teilnehmer an solchen Kursen nicht mehr in früherer Höhe ausgerichtet werden. Der Kantonalvorstand wird aber die Frage nicht aus dem Auge lassen. Es liegt ferner in Bearbeitung ein Besoldungsdekret für Staatsbeamte des Aargaus. Wir begrüßen es, dass diese Leute eine anständige und ausreichende Besoldung erhalten für ihr nicht gerade dankbares Amt. Der Entwurf hat aber auch Bedeutung für die Seminarlehrer, die nun zum erstenmal höhere Besoldungen erhalten sollen, und zwar sollen sie gleichgestellt werden den Professoren der Kantonsschule. Schliesslich kann der Präsident noch mit Freuden erwähnen, dass in den letzten Wochen wieder zwei Vertreter des Lehrerstandes in die Legislative des Aargaus

gewählt wurden, ein Beweis, dass der Lehrerstand an Ansehen im Volke gewinnt. Und nun wird die Zukunft des neuen Schulgesetzes entschieden werden müssen, oder wenigstens wird es sich um einen Anlauf handeln. Heute über acht Tage wird der Grosse Rat zusammentreten mit der Absicht, das Schulgesetz in Angriff zu nehmen. Wir hoffen, dass der Grosse Rat diese eminent wichtige Materie ernsthaft beraten werde, und haben das volle Zutrauen, dass es nur im Sinne des Wohles für die Schule beraten und angenommen werde. Wir freuen uns auch, dass das Gesetz noch durchberaten werden kann, während Herr Dr. Müri als Erziehungsdirektor noch das Steuer hat.“ Auf diese Eröffnungsansprache folgte die übliche Ehrung der im abgelaufenen Jahre verstorbenen Mitglieder. Darauf wurde das Protokoll genehmigt und die periodische (alle 4 Jahre) Wiederwahl des Vorstandes vorgenommen. Herr Seminardirektor Herzog tritt zurück, an seine Stelle kommt Herr Prof. Dr. Kaeslin, die übrigen 6 Mitglieder werden in globo bestätigt. Präsident wird Herr Hengherr, Aarau, Vizepräsident Herr Kym, Mörigen.

Hierauf folgte das Haupttraktandum: die Frage des Religionsunterrichts in der Volksschule. Da Herr Seminardirektor Herzog durch Krankheit verhindert war, das Referat zu halten, teilten sich in die Arbeit Herr Lehrer Hunziker in Aarau und Herr Lehrer Hunziker-Byland in Küttigen. Schon 1888 ist scheint's in Aussicht gestellt worden, dass diese Frage behandelt werde an einer Kantonalkonferenz. Ihres heiklen Charakters wegen ist sie indessen hinausgeschoben worden bis heute, wo das neue Schulgesetz uns von neuem darauf stiess. Der erste Referent, Herr Lehrer Hunziker in Aarau, führte im wesentlichen folgendes aus: „Die heutigen Referenten bilden sich nicht etwa ein, das Thema erschöpfend zu behandeln; sie möchten mit ihren Ausführungen bloss die Diskussion anregen. Wir bemerken zum voraus, dass wir jede entgegengesetzte Ansicht anerkennen, sofern sich darin der Wille kundgibt, die Erziehung des heranwachsenden Geschlechts zu fördern.“

In erster Linie begründet der Referent die Notwendigkeit des Religionsunterrichts überhaupt, und zwar mit folgenden Argumenten:

I. Diese Notwendigkeit folgt aus der Bedeutung der Religion für unsere Kultur. An der Spitze der Bundesverfassung stehen die Worte: Im Namen Gottes, des Allmächtigen. Der grösste Schweizerdichter bittet Gott: Lasse strahlen deinen schönsten Stern nieder auf mein irdisch Vaterland. Und wenn Tausende mit Begeisterung einstimmen in diesen Hymnus, so beweist uns das wiederum, dass, wenn religiöse Saiten angeschlagen werden, das mächtigen Widerhall in der Volksseele findet. In geweihten Stunden erinnert auch der Staatsmann das Volk an Gott und an seine Abhängigkeit von Gottes Allmacht. Und in der Stunde der Gefahr, wo der Staat sein Volk unter die Waffen ruft, stützt er sich auf das sittlich-religiöse Bewusstsein des Volkes. So wird das Christentum, solange die Menschheit besteht, einen Grund-

pfeiler unserer Kultur bedeuten. Wie der Staat Wissenschaft und Kunst begünstigt, soll er auch religiöse Bildung pflegen.

II. Die Notwendigkeit des Religionsunterrichts folgt aus der Aufgabe der Erziehung: harmonische Ausbildung aller Kräfte des Individuums. Die Religion zwar wird keinem Menschen angeboren, wohl aber die religiöse Anlage; sie ist eine der Grundkräfte der menschlichen Seele; sie muss also auch durch die Erziehung gefördert werden. Heute sind wieder alle einig, dass die Familie die religiöse Bildung nicht allein vollenden kann. Wenn nun der Staat sich die hohe Aufgabe gestellt hat, durch die Schule alle Kräfte im Kinde harmonisch zu entwickeln, so gehört auch der Unterricht, welcher Geist und Gemüt und Willen bilden soll, der Religionsunterricht, in die Schule hinein. Er soll den Grund legen zu einer idealen christlichen Lebensanschauung.

III. Die Notwendigkeit des Religionsunterrichts folgt noch aus einer weitem Aufgabe der Erziehung: diese soll die ihr anvertraute Jugend reicher machen an Menschenliebe und damit an Lebensglück. Sie soll das Mitleid pflegen gegen die Bedrängten und den Willen kräftigen, des Andern Not zu lindern. Deshalb muss sich die Schule allen Ernstes die Aufgabe stellen, dahin zu wirken, dass das Sittlich-Religiöse sich nicht verflüchtige.

IV. Die Pflicht des Staates fordert den Religionsunterricht in der Schule. Unverletzlichkeit der Gewissensfreiheit ist ein Grundsatz unseres modernen Staates. Allein genügt es, wenn dieser Grundsatz in der Verfassung steht? Darf der Staat jeden seinem Schicksal überlassen, unbekümmert, ob er dieser Freiheit teilhaftig sei, oder in Knechtschaft verfallt? Der Staat hat auch von jeher seine Pflicht hiezu anerkannt und den Religionsunterricht unter die Schulfächer eingereiht.

Nun, soweit blieb der Referent unangefochten. Anders war es aber mit der zweiten Frage: Was für Religionsunterricht soll aber als Schulfach gelehrt werden? Konfessioneller durch die Geistlichkeit der Konfessionen ausserhalb des staatlichen Lehr- und Stundenplans oder aber interkonfessioneller durch den Lehrer unter den übrigen Schulfächern — immerhin fakultativ, aber ausschliesslich unter staatlicher Aufsicht sowohl bezüglich Feststellung des Inhalts als Durchführung. Der Referent vertritt warm den zweiten Standpunkt und hat dafür folgende Gründe. Doch vorerst erläutert er noch den Begriff des interkonfessionellen Unterrichts: Dieser enthält das beiden Konfessionen Gemeinsame, das ursprüngliche Christentum, die Religion der Liebe, losgelöst von allen Dogmen. Nun die Gründe:

I. Interkonfessioneller Unterricht entspricht dem Geiste der Bundesverfassung und dem Gepräge des modernen Staates. Die Bundesverfassung garantiert jedem Bürger Glaubens- und Gewissensfreiheit. Niemand darf zu religiösem Unterricht gezwungen werden. Will also die Schule den Religions-

unterricht als Schulfach behalten, so muss er von der Kirche unabhängig, also interkonfessionell erklärt werden, denn der obligatorische Schulunterricht darf nichts enthalten, was die Glaubens- und Gewissensfreiheit beeinträchtigt. Wünschen dagegen Volk und Behörden für das schulpflichtige Alter einen konfessionellen Unterricht, so muss dieser von der obligatorischen Schule ausgeschlossen werden. Es darf aber mit Sicherheit angenommen werden, dass speziell unser Aargauer Volk, wenn es unbeeinflusst seine Meinung abgeben kann, das letztere nicht mehr wünscht.

II. Interkonfessioneller Unterricht liegt im Interesse der Toleranz und des konfessionellen Friedens. Da dieser Unterricht nur lehrt, was allen Konfessionen gemeinsam ist, mit Ausschluss aller Dogmen, kommen hier die Kinder aller Bekenntnisse, die sonst infolge der konfessionellen Schranken beim schönsten Teil des Unterrichtes auseinandergingen, in Eintracht zueinander und lernen sich kennen als Kinder eines Gottes, als Glieder einer Familie, und die engen Grenzen sind verwischt. Durch das Übertragen des Religionsunterrichts an die Konfessionen würde der konfessionelle Hader in die Schule hineingetragen, denn die Konfessionen müssen das betonen, was sie voneinander trennt, darin liegt ihre Existenz. Wem z. B. gelehrt würde, es gebe nur eine allein seligmachende Kirche, kann doch nicht die Berechtigung anderer Kirchen anerkennen. Die kirchlichen Behörden vertreten natürlich den Standpunkt der Konfessionen, deshalb machten sie von jeher Anstrengungen, den Religionsunterricht in die Hand zu bekommen. Die Aargauer Schule hat stets an der Devise festgehalten: Niemals zurück — allein die, welche der Schule den Religionsunterricht wegnehmen wollen, erklären auch ihre Forderung im Geiste der Zeit. Wir können ihre Beweggründe ebenfalls begreifen. Der Wunsch ist ja selbstverständlich: Hinaus mit diesem Zankapfel aus der Schule entsprechend der Trennung von Kirche und Staat. Die Referenten haben eine andere Meinung. Die Religion ist ein so bedeutender Bestandteil unserer Kultur, dass er in ganzen Epochen der Weltgeschichte die Geister allein beherrschte. Deshalb kann die Schule den Religionsunterricht nicht preisgeben. Behält sie ihn im interkonfessionellen Sinne, dann ist er auch nicht mehr der Zankapfel von ehemals, sondern ein Band der Einigung und des Friedens.

III. Das Interesse des Staates fordert den interkonfessionellen Unterricht. Das Aufgeben des Religionsunterrichts seitens der Schule bedeutet nichts anderes, als Preisgeben der staatlichen Kontrolle darüber, in welcher Tendenz das künftige Geschlecht erzogen werde. Wenn der Staat nicht mehr zusieht, werden andere die Situation ausnutzen und statt Volkesbildung Volkesbeherrschung verfolgen. Diejenigen, die der Schule den Religionsunterricht wegnehmen wollen, möchten ihn nicht verbessern, sondern in konfessionellem Sinne umgestalten und so viel als möglich auch politischen Zwecken dienstbar machen, um so Rechte auf die Schule zurück zu erobern. Es würden sich die Landeskirchen und die daneben stehenden Sekten dieses

Unterrichts bemächtigen. Jede würde das als das Wesentliche lehren, was sie von den andern unterscheidet. Da darf der Staat nie nachgeben.

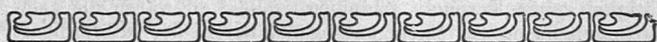
IV. Interkonfessioneller Unterricht soll erteilt werden, damit möglichst alle Kinder des Staates daran teilnehmen können. Würde man diesen Unterricht den Konfessionen überlassen, so würde ein grosser Teil der Kinder gar keinen Religionsunterricht erhalten. Angenommen, die Lokal- und Finanzfrage der Übertragung dieses Unterrichts an die Geistlichkeit gäbe keine Schwierigkeit, wie soll es der Geistlichkeit möglich sein, den Religionsunterricht in dem Umfange zu erteilen, wie die Schule, z. B. in Zofingen oder Schöffland oder Leuggern?

V. Die Frage, ob konfessioneller oder interkonfessioneller Unterricht ist eine Existenzfrage der Schule selber. Es handelt sich um die Integrität der Schule als allgemeine Bildungsanstalt; dieser Charakter soll ihr erhalten bleiben. Allein nicht nur um Schul- und Unterrichtsfragen handelt es sich. Wir haben es mit dem Kampf zu tun, den der Ultramontanismus überall mit dem Staate führt, mit dem Kampf um die Schule. Auf welche Seite die Vertreter der Schule sich stellen, ist klar. Wir wollen keinen Kulturkampf, aber was wir unter schwerem Kampf in die Bundesverfassung gebracht, wollen wir behaupten. Der Schulunterricht soll auf allen Schulstufen dem Lehrer verbleiben, und von den staatlichen Lehrern erteilt werden, aber in anderem Sinne, als von den Konfessionen. Er soll betonen, was diesen allen gemeinsam ist, und solches gibt es genug: er soll lehren, was vereint und versöhnt, und nicht, was trennt. Nicht, weil wir den Lehrer im geistlichen Gewand nicht auch für befähigt hielten, einen über den Dogmen stehenden Religionsunterricht zu erteilen, fordern wir den vom Lehrer erteilten interkonfessionellen Religionsunterricht, sondern wegen der äusseren Emanzipation der Schule von der Kirche.

Noch ein Wort über den Religionsunterricht an den höhern Lehranstalten. Die Schüler haben das Alter der Mündigkeit in kirchlichen Dingen. Für den Staat besteht keine Pflicht, für einen speziellen Religionsunterricht zu sorgen. Der Unterricht in Religions- und Kirchengeschichte wird am richtigsten vom Lehrer der Geschichte und Kulturgeschichte erteilt, natürlich fakultativ. Etwas anderes ist 's an den Lehrerbildungsanstalten. Der Lehrer muss eventuell Religionsunterricht erteilen können, deshalb ist dieses Fach an den Lehrerseminarien obligatorisch. Es wird am richtigsten dem hierfür best geeigneten Lehrer übertragen. Das Begehren nach konfessionellem Unterricht an den höhern Lehranstalten hat keine Berechtigung.

Bedenken Sie, sagt der Referent zum Schluss, dass als Hüter und Träger der Erziehung der Lehrer selbst, und nicht die Geistlichkeit und die Kirche verantwortlich gemacht werden. Neben der äusseren Verantwortlichkeit trägt jeder die innere Mitverantwortung an der allgemeinen Bildung unserer Jugend, also auch an der sittlich-religiösen Erziehung. Niemand unter Ihnen würde, wenn dieser Unterricht aus der Schule herausgenommen werden sollte,

es für gleichgültig erachten, von wem er jetzt erteilt würde. Wenn aber alle Religionslehrer, Katholik und Protestant, das eine Ziel ins Auge fassen, die Jugend anzuleiten zum rechten Gottesglauben und zur Menschenliebe, wenn alle sich bemühen, den ihnen anvertrauten Schülern den religiösen Stab für alle Verhältnisse des Lebens in die Hand zu geben, dann könnten wir es doch einmal dazu bringen, dass wir uns einigen, nicht nur zur Erreichung materieller Zwecke, sondern, dass wir nicht mehr fremd und kalt und feindselig einander gegenüberstehen; dann könnten wir den vaterländischen Bettag miteinander feiern. — Rauschender Beifall belohnte des Redners Referat.



Zur Reorganisation der zürcherischen Witwen- und Waisenstiftung.

I. Die Einsendung in Nr. 32 d. Bl. lässt erkennen, dass dieses Thema immer noch die Gemüter beschäftigt und sie noch beschäftigen wird. Die Neuordnung ist eben, wie die Redaktion bemerkt, eine Geldfrage; sie ist es aber nicht bloss für die Lehrerinnen, sondern auch für die Lehrer, und zwar für beide von so einschneidender Natur, dass ich es als Pflicht erachte, einen im Kapitel Zürich vertretenen Standpunkt auch vor einem weitem Kreise kurz zu beleuchten.

Durch eine bedeutende Erhöhung der Prämie und Beziehung der Lehrerinnen zur Stiftung will die Kommission 1. die Pension erhöhen und ausdehnen und 2. das Defizit decken. Gegen die Prämienhöhung zeigt sich keine grundsätzliche Opposition, wohl aber verweigern die Lehrerinnen in ihrer grossen Mehrheit den Beitritt zur Stiftung mit der Begründung, die Stiftung sei nur auf die Lehrer zugeschnitten, so dass nur ihren Angehörigen eine Gegenleistung für die Prämien zukomme, und ferner beruhe die Stiftung nicht auf dem Prinzip der Wohltätigkeit, sondern sei eine gewöhnliche „geschäftsmässige“ Versicherung, wobei jeder Versicherte für seine Leistung eine entsprechende Gegenleistung erhalte, so dass mit Unrecht an die Solidarität und Kollegialität der Lehrerinnen appelliert werde. Das letztere Argument enthält eine Kritik der Stiftung, die sie in dieser Allgemeinheit nicht verdient, wie dies wohl am besten ihre Entstehung zeigt, die Hr. Th. Gubler in der Augustnummer des Amtl. Schulblattes 1903 schildert. Die Vorläuferin unserer Stiftung, die im Jahr 1826 gegründete „Hilfskasse für Schullehrer“ war nicht obligatorisch und erlaubte den Mitgliedern, gegen Bezahlung doppelter Jahresbeiträge auch doppelte Renten zu beziehen. — Bestimmungen, welche das Gefühl der Solidarität und Kollegialität recht mangelhaft zum Ausdruck bringen. Es ging daher auch die Mitgliederzahl zurück; „Eigennutz“, Mangel „an Sinn für Wohltätigkeit“, also die „kalte Berechnung erstickte das edle, gemeinnützige Gefühl“, und die Institution tauchte unter. Solche Erfahrungen nahm sich offenbar die damalige Lehrergeneration zu Herzen, und, nachdem das in Beratung liegende Unterrichtsgesetz die Altersversicherung in Form von Ruhegehalten zu übernehmen in Aussicht stellte, genehmigte die Synode von 1858 einstimmig den Vertrag mit der Renteranstalt; obgleich ein gesetzliches Obligatorium noch nicht existierte, traten sämtliche Volksschullehrer, also nicht bloss die jungen, ledigen, sondern auch die verwitweten, die keine oder bereits erwachsene Kinder hatten, der Stiftung bei. Ein anderes Zeugnis von Solidaritätsgefühl jener Lehrerschaft ist die in der Stiftung vorgesehene Gründung und Äufnung einer *Hilfskasse*, die ja ausschliesslich der Wohltätigkeit dient. Dass die massgebenden Behörden diese Auffassung von der Institution teilten, zeigt der Beschluss des Grossen Rates auf Verabreichung eines jährlichen Staatsbeitrages und die Aufnahme des Obligatoriums ins Unterrichtsgesetz von 1859; denn um eine bloss „geschäftsmässige“ Versicherung hätten sich wohl Gesetz und Behörden wenig bekümmert.

Die Stiftung war wohl eine der ersten ihrer Art in unserem Kanton, und sie ist auch erweitert worden; ihre Grundlage aber ist die gleiche geblieben. Pensions- und Hilfskassen anderer beruflichen Korporationen haben hierin unsere Stiftung weit überholt, indem sie den veränderten Verhältnissen Rechnung tragen. Unser Institut gibt Witwen mit und ohne Kindern die gleiche Rente; auch erhalten die beidseitig verwaisten Kinder eines Lehrers dieselbe Rente, gleichgültig, ob sie in der Ein- oder Mehrzahl vorhanden sind. Diese Bestimmung lässt sich aus der bei der Gründung bestehenden Kleinheit der Rente, die man nicht wohl zersplittern konnte, und aus den damaligen, andern Lebensverhältnissen wohl begreifen. Aber heute, da die Rente 600 Fr., nach dem Wunsche des Kapitels Zürich 700 Fr. und dementsprechend die jährliche Prämie 80—100 Fr., gewiss eine empfindliche, ja drückende Höhe, erreichen soll, ist es an der Zeit, die Grundlage der Stiftung, den veränderten Zeitverhältnissen entsprechend, zu ändern.

Vor 50 Jahren entstammten die meisten Lehrersfrauen dem bäuerlichen Stande; wenn dann eine Lehrersfrau verwitwete, auch wenn sie noch jung und ohne Kinder war, so konnte sie in der Regel nicht wieder in ihr elterliches Haus und zu ihrem früheren Beruf zurückkehren. Ganz anders die junge Lehrersfrau von heute: Dank der Entwicklung unseres Landes von Industrie- und Gewerbestaat und dank der fortschreitenden Emanzipation hat sie einen Beruf, zu dem sie, wenn sie jung und ohne Kinder verwitwete, wieder zurückkehren kann. Die ältere Witwe wird, wenn kinderlos, sich einige Ersparnisse haben anlegen können, oder, wenn sie erwachsene Kinder hat, wird sie im Notfall an diesen eine Stütze finden. Die Erziehung der Waisen dagegen ist nicht bloss wegen der Verteuerung der Lebensbedürfnisse, sondern aus manchen andern Ursachen, z. B. Verschiebung des erwerbsfähigen Alters, viel schwieriger geworden. Man mag die Witwenrente noch so sehr erhöhen, sie wird in einer erheblichen Zahl von Fällen (kinderreiche Witwen) nicht ausreichen, wie es die Inanspruchnahme des Hilfsfonds beweist; der vorsorgliche Hausvater wird daher trotz Erhöhung der Witwenrente zu einer Lebensversicherung greifen. Dann wird er 5—7 % der Minimalbesoldung als Jahresbeitrag an unsere Stiftung und weitere 10—20 % derselben an die Lebensversicherung abzuliefern haben. Das ist entschieden zu viel; der geplagte Vater wird genötigt sein, an der Haushaltung, vor allem an der Erziehung der Kinder zu kargen. Wir sollten unsere Stiftung so ausgestalten, dass sie die Lebensversicherung entbehrlich macht. Die Witwen- und Waisenkasse ist vom moralischen und finanziellen Standpunkt aus der Lebensversicherung vorzuziehen. Die Pensions- und Hilfskasse der Bundesbahnen könnte für uns vorbildlich sein; sie verabfolgt Witwen- und Waisenrenten. Beispielsweise könnte die Witwenrente auf 500, die Waisenrente auf 150 Fr. angesetzt werden; dann erhielte eine Witwe mit 1 Waise 650 Fr., mit 2 Kindern 800 Fr. usw. An Hand der letztes Frühjahr für unsere Stiftung gemachten Erhebungen liesse sich leicht herausrechnen, welche Prämie erforderlich wäre, um die Witwenpension um 100 Fr. zu erhöhen und eine von letzterer unabhängige Waisenpension von 150 Fr. einzuführen. Auch liesse sich die Frage diskutieren, ob Kindern, die beiderseits verwaist sind, die Rente etwas zu erhöhen wäre, wie dies beispielsweise bei den Eisenbahnern der Fall ist.

Weil die Waisenrente nur bis zum 18. Altersjahr ausbezahlt würde, so lassen sich die finanziellen Anforderungen an die Kasse, wie schon erwähnt, in kurzer Zeit und mit aller nur wünschbaren Genauigkeit berechnen. Was die Verteilung der Leistungen an die Kasse betrifft, so sollte der Staatsbeitrag nicht bloss absolut grösser, sondern sein Verhältnis zum Mitgliederbeitrag ein günstigeres werden: In die Kasse der Eisenbahner zahlen diese 5 %, der Bund 7 % des Gehaltes; in diejenige der Geistlichen und höhern Lehrer zahlt der Kanton fast so viel (38 Fr.) wie die Mitglieder (40), wir aber bezahlen $\frac{5}{8}$, der Kanton $\frac{3}{8}$. Wir sollten dahin streben, dass der Staatsbeitrag ungefähr dem Mitgliederbeitrag gleich wird. Und wenn wir das nicht auf einmal (bei einer Revision des Unterrichts- oder Besoldungsgesetzes) erreichen können, so versuchen wir es, wie früher (1884 und 1890), etappenweise durch Beschlüsse des Kantonsrates. Der Staat darf wohl einen prozentual grösseren Beitrag leisten, denn seine Organe (? Red.)

haben das Defizit grösstenteils verschuldet, und durch Einführung einer separaten Waisenrente würden sämtliche Angehörige des Lehrerstandes der Armenfürsorge entzogen.

Man wird wohl einwenden, im gegenwärtigen Stadium der Angelegenheit sei die Einführung der separaten Waisenrente nicht opportun; die sich stetig mehrenden Fälle, wo jüngere Lehrer von unerzogenen Kindern wegsterben, erfordern dringend eine beträchtliche Erhöhung der Rente; das Bessere könnte auch hier der Feind des Guten sein. Demgegenüber muss aber gesagt werden: Wenn wir jetzt die Witwenrente auf 600 bis 700 Fr. und unsern Prämienbeitrag auf 80—100 Fr. erhöhen, so ist die Einführung der Waisenrente für unabsehbare Zeit verunmöglicht: Bis 1884 betrug unser Prämienbeitrag nicht ganz 1 % der Minimalbesoldung, bis 1890 1,7 %, seither zirka 3 %, und nach den in Aussicht stehenden Anträgen würde er 6—7 % betragen. Nach Jahren die erhöhte Witwenrente zugunsten einer einzuführenden Waisenrente wieder herabzusetzen, geht natürlich nicht an, und den nun in Aussicht genommenen Prämienbeitrag (80—100 Fr.) noch erheblich zu erhöhen, wird wohl sehr schwer halten. Es ist zu befürchten, dass das Gute für immer der Feind des Bessern bleibt. Wie schon früher ausgeführt, sollten wir mit der Erhöhung der Renten für kinderlose Witwen, besonders jüngern, vorsichtig sein; sie sind für die Kasse die schwersten und durch die Verhältnisse am schwächsten begründeten Risiken. Wenn die Lehrerinnen unsere Stiftung als eine gewöhnliche Versicherung bezeichnen, so haben sie offenbar diesen speziellen Fall im Auge, und ihre Kritik bekommt in diesem Fall um so mehr Berechtigung, je höher wir die Rente für kinderlose Witwen ansetzen und dabei die Waisen unberücksichtigt lassen. Da, wo die Not am grössten, können wir radikal und in sozial gerechter Weise nur mit einer Waisenrente helfen, und damit handeln wir gewiss im Sinn und Geist der Gründer unserer Stiftung. Wenn wir die in Aussicht genommenen grossen Opfer bringen wollen, wenn wir noch erheblich grössere in Aussicht nehmen, um uns nicht noch anderer Anstalten (Lebensversicherung) bedienen zu müssen, wenn wir auch weitere Kreise für die Stiftung gewinnen wollen, so ist es auch unsere Pflicht, dafür zu sorgen, dass die dadurch flüssig gemachten Mittel in einer der modernen Anschauung entsprechenden Weise Verwendung finden, auch auf die Gefahr hin, dass die schon geraume Zeit gewünschte Neuordnung der Stiftung ein Jahr später ins Leben treten könnte. Inzwischen wird die Hilfskasse um so eher in den Riss treten können, als sie nachher fast ganz entlastet und nur in Ausnahmefällen, welche die Statuten nicht vorsehen können, in Anspruch genommen würde.

Dass die so ausgebauten Stiftung der Ausdruck der werktätigen Solidarität und Kollegialität unserer Körperschaft wäre, wird wohl niemand bestreiten. Mit dem Aufwerfen der Frage, ob die Lehrerinnen zum Beitritt gesetzlich verpflichtet seien, betritt man einen Boden, den bisher die Behörden, die Lehrer und nicht zuletzt auch die Lehrerinnen sorgfältig vermieden haben. Weder im neuen Schulgesetz von 1899 noch im Besoldungsgesetz von 1904 sind die „Lehrerinnen“ erwähnt, obwohl sie schon damals einen ansehnlichen Bruchteil des Lehrkörpers bildeten; man hat eben ohne weiteres und wörtlich alle für die „Lehrer“ geltenden Bestimmungen, z. B. die Erhöhung der Besoldung und Naturalentschädigung, auch auf die „Lehrerinnen“ angewendet. Wenn nun die Lehrerinnen behaupten, das im Unterrichtsgesetz für die „Lehrer“ ausgesprochene Obligatorium könne vernünftigerweise auf die „Lehrerinnen“ nicht angewendet werden, so werfen sie einfach die Frage auf: Ist die Lehrerin bei ihrer Verehelichung gesetzlich verpflichtet, den Schuldienst zu quittieren resp. aus dem Lehrkörper auszutreten? Wir glauben einstweilen nicht, dass es im Wunsch der Lehrerinnen liegt, es möchte für sie der Zölibat ins bestehende Gesetz hineininterpretiert oder in ein zukünftiges hineingesetzt werden, nur damit sie dem Obligatorium entgehen; es könnte sonst dem Gesetzgeber einfallen, das neue Besoldungsgesetz „vernünftigerweise“ so zu interpretieren, dass die ledige Lehrerin weder eine fünfzimmerige Wohnung, noch zwei Klafter Holz und 1/2 Juchart Pflanzland brauche — gerade die Bestimmung, welche die Lehrstellen in Städten und grössern Ortschaften, wo die Naturalentschädigung einen grossen Teil der Gesamtbesoldung ausmacht, für die Lehrerinnen so begehrt

macht. Wer hätte vor 30 Jahren geglaubt, dass im Kanton auf fünf (in der Stadt auf vier) Lehrkräfte jetzt eine „Lehrerin“ kommt? In den 70er und 80er Jahren wirkten die wenigen Lehrerinnen fast ausschliesslich an Elementarklassen, jetzt haben sie alle Schulstufen, auch die Sekundarschule, belegt. Verheiratete Lehrerinnen sind schon seit Jahren nicht bloss als Vikare, sondern auch als Verweser tätig; in andern Kantonen und Ländern wirken verheiratete Lehrerinnen in fester Stellung. Ist es angesichts dieser Tatsachen so paradox, zu glauben, wir werden in einem Jahrzehnt an unsern Schulen eine Anzahl verheirateter Lehrerinnen haben, die in den Fall kommen könnten, für ihre Angehörigen eine unserer Witwen- und Waisenstiftung ähnliche Anstalt ins Leben zu rufen? Wer die Entwicklung der Frauenemanzipation verfolgt, wird gestehen, dass dieser Fall nicht bloss möglich, sondern wahrscheinlich ist. *) Wenn man den verheirateten Lehrerinnen eine hier und da stattfindende Unterbrechung der Unterrichtstätigkeit aufs Kerbholz schreiben wollte, so wären die Lehrerinnen die ersten, einem entgegenzuhalten, der Militärdienst halte die Lehrer ebenso häufig und noch länger von der Schule fern.

Nachdem die Lehrerinnen einen so beträchtlichen Bruchteil des Lehrkörpers ausmachen und nachdem die in Aussicht stehenden Jahresbeiträge an die Stiftung für die Lehrer eine bedeutenden finanziellen Schlechterstellung gleichkommen, müsste eine Befreiung der Lehrerinnen von diesen Leistungen notwendig zu einer gesetzlichen Sonderstellung der Lehrerinnen auch in anderer Hinsicht führen, die letztere wohl selbst nicht wünschen. Selbstverständlich müsste und könnte unsere Stiftung den verheirateten Lehrerinnen analoge Gegenleistungen gewähren wie den verheirateten Lehrern. R—r.

*) Die Bewegung nimmt in England z. B. einen andern Gang. Die Red.

* * *

II. Aus Lehrerinnenkreisen. I. * Witwen- und Waisenstiftung. Hr. J. W. in A. macht in Nr. 32 der S. L. Z. eine Reihe von Gründen geltend, die seiner Meinung nach die Lehrerinnen zum Eintritt in die zürcherische Witwen- und Waisenstiftung für Volksschullehrer veranlassen sollten. Seine Ausführungen wirken aber um so weniger überzeugend, als sie teilweise von unzulässigen Verallgemeinerungen ausgehen und gerade jenes Wohlwollen den Lehrerinnen gegenüber vermessen lassen, das nach seiner Behauptung für die gesamte Lehrerschaft typisch sein soll. Wir geben gerne zu, dass von einzelnen weitblickenden Schulmännern Anregungen ausgegangen sind, dem weiblichen Geschlecht den Lehrberuf zu erschliessen. Es geschah aber erst, nachdem die Westschweiz, sowie die Kantone Bern, Aargau usw. längst vorausgegangen waren und eine Erweiterung des weiblichen Arbeitsgebietes infolge der veränderten wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse auch im Kanton Zürich zur Notwendigkeit geworden war. Den Vorwurf illoyaler Konkurrenz weisen wir zurück. Nach dem amtlichen Lehrerverzeichnis von 1908 wirken von den männlichen Lehrkräften 18 %, von den weiblichen 14 % an ungeteilten Schulen. Die Zahl der ungeteilten Schulen (214) reicht übrigens bei weitem nicht aus, um sämtlichen 980 männlichen Lehrkräften den Ausweis darüber zu ermöglichen, ob sie gern oder ungern an einer Achtklassenschule wirken. „Um dem Lehrerwechsel in steuerschwachen Landgemeinden, insbesondere mit ungeteilten Schulen, entgegenzutreten,“ werden nach §§ 6 und 7 des kantonalen Besoldungsgesetzes staatliche Zulagen im Maximum von 500 Fr. ausgerichtet unter Voraussetzung einer Gemeindezulage und mit Verpflichtung des Lehrers zu dreijährigem Verbleiben. Hr. J. W. wird zugeben müssen, dass diese sehr wohlthätig wirkenden Bestimmungen nicht nur der weiblichen Lehrkräfte wegen getroffen wurden. Und warum verschweigt er, dass die Städte und grössern Ortschaften mit ihren „schönen und gut besoldeten Stellen“ den weiblichen Lehrkräften eine Besoldung ausrichten, die in der Regel 200 bis 600 Fr. geringer ist als diejenige der Lehrer? Diese Differenzierung der Besoldung ist für grosse Gemeinwesen charakteristisch, und wenn die Lehrer sich, was wir sehr begrüssen, gegen das Prinzip der mindern Bewertung der

Frauenarbeit erklären, so geschieht das wohl zunächst auch in ihrem eigenen wohlverstandenen Interesse.

Der Hinweis auf die Militär- und Feuerwehrlasten der Lehrer wäre wohl besser unterblieben, da es sich dabei nicht um spezielle Pflichten des Lehrers, sondern der Aktivbürgerchaft überhaupt handelt. Schon aus verfassungsrechtlichen Gründen geht es nicht an, die Lehrerin zu irgendeiner Ersatzleistung heranzuziehen und dadurch gegenüber andern berufstätigen Frauen in eine Ausnahmestellung zu versetzen. Übrigens darf hier nicht unerwähnt bleiben, dass unsere jungen Lehrerinnen im allgemeinen häufiger und länger als ihre männlichen Altersgenossen zu Vikariatsdiensten herangezogen werden (z. B. bei Militärdienst der Lehrer) und somit oft monatelang auf eine reduzierte Besoldung angewiesen sind. Dem Appell an die Opferwilligkeit, beispielsweise bei Sammlungen für die schweizerische Lehrer-Witwen- und Waisenstiftung, haben sich die Lehrerinnen nie entzogen. Um so mehr empfinden sie es als Unbilligkeit, unter einem Zwange Wohltätigkeit üben zu müssen und in eine Versicherung einbezogen zu werden, die ihnen nur in ganz unzulänglicher Weise Gegenrecht hält. Dass die Lehrerinnen ihre Interessen und diejenigen ihrer Angehörigen zu wahren suchen, sollte ihnen niemand weniger verargen, als die Lehrer, aus deren Kreisen vor kurzem noch (Grütliener, Februar 1907) der Vorwurf erhoben wurde, die Lehrerinnen seien „viel eher als ihre männlichen Kollegen bereit, Winken aus der Höhe prompt und pflichtschuldigst zu willfahren.“ Ganz unverständlich erscheint uns die Haltung des Hrn. J. W. dem schweizerischen Lehrerinnenverein gegenüber. Will er uns etwa daraus einen Vorwurf machen, dass wir Lehrerinnen für die Aufgaben des Vereins (Unterstützung dürftiger und kranker Kolleginnen, Bau eines Lehrerinnenheims) allein aufkommen, und es uns noch nie einfallen liessen, in den Kreisen der Kollegen Sammlungen zugunsten des Vereins zu veranstalten? Es bleibt ja dem Hrn. J. W. selbstverständlich unbenommen, durch Leistung von freiwilligen Beiträgen unserer „Sondervereinigung“ näherzutreten.

* * *

— II. -II- An meine Kolleginnen! Wie Sie alle wissen, soll an der nächsten Synode die Frage betreffend Beteiligung der Lehrerinnen an der Witwen- und Waisenstiftung zum Austrag kommen, nachdem sie in den einzelnen Kapiteln bereits behandelt wurde.

Gestatten Sie einer ältern Lehrerin, hier ein Wort zu sprechen. Gewiss habe auch ich früher die Zumutung, den jährlichen Beitrag an die Stiftung zu bezahlen, lachend von mir gewiesen. Seit ich aber durch den Artikel im Amtlichen Schulblatt (Nr. 5 vom 1. Mai 1908) über die Konsequenzen belehrt wurde, die unsere Nichtbeteiligung nach sich zieht, und nachdem ich das treffliche Referat von Hrn. Lutz angehört hatte, war es mir unbegreiflich, dass eine Anzahl meiner Kolleginnen kurzerhand sich weigern, der Stiftung beizutreten.

Darf ich Sie freundlich an einige Punkte aus früheren Jahren erinnern:

I. Im alten, meines Wissens noch bis in die siebziger Jahre gültigen Schulgesetz hiess es: Vikariatskosten seien von dem sich vertreten lassenden Lehrer selbst zu tragen. (Kost und Logis und 5 Fr. pro Woche an den Vikar oder mindestens 20 Fr. in bar.) Sie können ausrechnen, welche Opfer das oft von einer Lehrersfamilie erheischte, wenn der Vater wochen- oder monatelang krank war! Die Lehrer brachten es dann dazu, dass die Vikariatskosten vom Staat übernommen wurden.

II. Früher war der Lehrer militärfrei. In den siebziger Jahren haben die Lehrer es durchgesetzt, dass sie wehrpflichtig wurden. Sagen Sie nicht, sie hätten das zu ihrem Vergnügen getan. Ich weiss nicht, wie gross das Vergnügen des diensttuenden Wehrmannes ist, — ich weiss nur, dass der Dienst Geld kostet und zum mindesten den nicht Dienst tuenden Schweizerbürger zur Zahlung des Militärpflichtersatzes zwingt.

Für die Lehrerinnen entsprang aber aus der Inkrafttretung dieses Gesetzes ein sofortiger und bedeutender Vorteil. Nicht nur, dass eine grosse Zahl von Vikariaten nötig wurden und alljährlich wieder nötig werden, so dass eine ganze Reihe von Lehrerinnen wochen- und monatelang Lohn und Brot fanden, — sondern diese Vikariate hatten noch viel weitergehende

Folgen. Gar manche Gemeinde, die zuvor durchaus nichts von einer Lehrerin hatte wissen wollen, sah während einer solchen Vertretung ein, dass auch Lehrerinnen den Schuldienst sehr gut versehen können, und hat dann später der Anstellung einer solchen wenig oder keine Hindernisse mehr in den Weg gelegt. Wir hatten somit viel Boden gewonnen.

III. Endlich sind es doch auch wieder die Lehrer gewesen, die in rastlosem Kampfe das Obligatorium für das VII. und VIII. Schuljahr errangen. Sie wissen selber ganz gut, wie viele, viele Schulen infolgedessen geteilt werden mussten, wodurch sich fast eben so viele Elementarschulstellen für Lehrerinnen ergaben.

Ich will nicht behaupten, die Lehrer hätten all diese Ziele uns zu lieb erstrebt; aber nun, da die Errungenschaften einmal gemacht sind, partizipieren wir, die wir keinen Finger rührten in dem Kampfe, doch redlich an den erreichten Vorteilen, ja diese Vorteile kommen zum Teil sogar speziell uns zugut. Nun ist uns Gelegenheit geboten, uns einigermassen erkenntlich zu zeigen. Wenn die Lehrer im Interesse der Lehrer-Witwen- und Waisenstiftung vor uns hintreten und sagen: „Seht, so haben wir Euch die Pfade geebnet! Wollt Ihr nun nicht auch uns die Hand bieten zur Erreichung eines guten Zweckes?“, so wäre es doch zum mindesten undankbar — um nicht einen stärkern Ausdruck zu brauchen —, wenn wir uns kurzerhand abwenden und unsern Beitrag an die Stiftung versagen. — Hr. Lutz hat in seinem Referat wiederholt betont, das Defizit der Kasse werde auch ohne unsern Beitritt gedeckt. Aber gerade das uns sagen lassen zu müssen, dünkt mich beschämend für uns.

Und bedenken Sie die Folgen, die unsere Weigerung haben könnte — nein, haben *muss*! Jetzt ist das Verhältnis zwischen Lehrern und Lehrerinnen ein ziemlich friedliches. Die besser-gesinnten Kollegen anerkennen, dass es von uns eine weit grössere Aufbietung von Kraft erheischt, wenn wir mit ihnen Schritt halten wollen. Selten fällt es einem Lehrer ein, abschätzig oder gehässig von uns zu reden oder uns so zu begegnen. Die es doch tun sollten, sind überhaupt keine noblen Naturen. — Unsere Weigerung, der Stiftung beizutreten, wird wieder Kampf und Unfrieden heraufbeschwören, unter denen meist die auf dem Lande amtierenden Lehrerinnen zu leiden haben. — Was der Erziehungsrat sagt und denkt, wenn die Mehrzahl von uns erklärt: „Wir wollen nit in dem Ding syn!“ und wie er sich in Zukunft dem Eintritt von zahlreichen Töchtern ins Lehrerseminar gegenüber stellen wird, ist nicht abzusehen. Wahrscheinlich würde uns da auch ein Riegel gestossen.

Es fällt mir nicht ein, schon Gesagtes zu wiederholen. Aber an eines möchte ich Sie doch erinnern: Wie viele unverheiratete oder längst verwitwete oder kinderlose Lehrer zahlen Jahr um Jahr gutwillig im Hinblick auf den guten Zweck ihren Beitrag, nur um damit den Witwen und Waisen ihrer Kollegen den Nutzen zukommen zu lassen?

Bitte, ziehen Sie nicht nur in Betracht, dass uns verhältnismässig wenig Ersatz geboten werden kann für unsern Jahresbeitrag. Ich hoffe zuversichtlich, dass die Mehrzahl meiner werten Kolleginnen sich schämen würde, aus rein materiellem Interesse den Beitritt zu der Stiftung zu verweigern. — Was würde man sagen, wenn ein kinderloses Ehepaar oder ein Jungeselle oder eine Jungfrau erklären wollten: „Wir zahlen keine Schulsteuer, da wir doch keine Kinder zur Schule schicken!“ Solche Leute würde man einfach auslachen und zur Zahlung zwingen. Und wir Lehrerinnen sollten nun sagen: „Wir zahlen nicht in die Witwen- und Waisenkasse, da wir ja nur in den seltensten Fällen rentengenössige Erben hinterlassen!“ — Wir würden uns dadurch nicht nur bei den Kollegen, sondern auch in weitem Kreise einfach lächerlich machen und uns mit Recht den Vorwurf der Engherzigkeit zuziehen.

Werte Kolleginnen! Weigern Sie sich nicht, der Stiftung beizutreten, sondern bezahlen Sie gern und frohen Herzens den jährlichen Beitrag! Sie ehren damit nur sich selbst.

Wer über den Vertrag des S. L. V. betreffend Abschluss einer Lebensversicherung nicht im klaren ist, wende sich an unsern Quästor, Herrn H. Aepli, Hegibachstrasse 18, Zürich V.

SCHULNACHRICHTEN.

Schweizer in Südamerika. Die Südamerikanischen Staaten geniessen bei uns nicht den besten Ruf. Bei ihrer Erwähnung denkt man vor allem an Revolutionen, an tyrannische Präsidenten à la Castro und malt sich ein einziges, grosses Räubergebiet aus. Dabei übersieht man ungerechterweise die stille, geduldige Arbeit, die daneben geleistet wird, durch welche diese jungen Länder, wenn auch mit zahlreichen Stockungen und Rückfällen, doch zu höherer Kultur gelangen. Es liegt in der Natur der Sache, dass die Pioniere der Zivilisation zum guten Teil Ausländer sind, und nicht das schlechteste Kontingent zu denselben stellt der praktische, energische Schweizer. Während der unternehmende Ingenieur mit sicherem Blick die ungeheuren Naturschätze des Tropenlandes prüft und Pläne zu deren Nutzbarmachung entwirft, lindern Missionar und Arzt Verzweiflung und Not in den niedern Hütten; arbeitet der Lehrer am schwierigsten, die schlummernden Geisteskräfte des Volkes selbst zu wecken und es zu befähigen, aus eigener Kraft an das schöne Werk zu gehen. Welch ein Ziel für wagemutige Männer, die in der „alten Welt“ nicht genug Spielraum für ihren Tatendrang finden! Ein schönes Denkmal schweizerischer Tüchtigkeit ist das von dem Aargauer Byland-Fritschy geleitete Gymnasium (Colegio Nacional de la Libertad) zu Huaraz in Peru. Der Direktor ist den Lesern der S. L. Z. keine unbekante Persönlichkeit; wiederholt hat er uns mit hübschen Schilderungen von Land und Leuten in Peru erfreut, das seine zweite Heimat geworden. Und wahrlich, sein neues Vaterland wird die Aufnahme nicht bereuen! Innert zwei Jahren ist die Schülerzahl des Instituts von 87 auf 300 gestiegen (darunter allein 100 Interne); eine stattliche Zahl von Mitarbeitern steht dem rührigen Direktor treu zur Seite, und von Jahr zu Jahr wächst das Ansehen der jungen Anstalt. Unserm wackern Landsmann und Kollegen in der weiten Ferne ein herzliches Glückauf! Gereicht doch auch sein Schaffen zum Ruhm und zur Ehre des Schweizervolks!

Aargau. Die Untersuchungen über die Wünschbarkeit eines kantonalen Technikums führten zu dem Schlusse, dass eine *Werkmeisterschule* zweckmässiger sei. Diese soll geprüft und organisiert werden.

— **Schulgesetz.** Am 24. August ist der Grosse Rat auf die Beratung des Schulgesetzes eingetreten. Als Referent der Kommission begründet Rektor *Niggli*, Zofingen, die Notwendigkeit und die Tragweite der Revision, Verminderung der Schülerzahl, Unentgeltlichkeit der Lehrmittel, Spezialklassen für Schwachbegabte, Haushaltungsschulen, mehr Bezirksschulen sind Hauptneuerungen. Das Referat dauerte 2 1/2 Stunden. Namens der kath.-konserv. Partei verliest Nationalrat *Nietlisbach* eine Erklärung, wonach diese Partei zum Eintreten bereit ist, aber am konfessionellen Unterricht festhalte. Zugleich verwahrt sich die Partei gegen „ungerechte Vorwürfe“, die an der Kantonalen Konferenz gegen die katholische Kirche erhoben worden seien. Hr. Erziehungsdirektor *Mürli* beleuchtet die finanziellen Folgen der Gesetzesrevision (350 000 Fr., davon ab die Bundessubvention, macht noch 100 000 Fr.). Für die Schule des Staates tritt Redaktor *Jäger* ein, während Dekan *Gisler* für den Religionsunterricht der Konfessionen spricht. Mit grosser Mehrheit wird Eintreten beschlossen. Der erste Artikel, der den Zweck der Volksschule bezeichnet, führt zu einem Vorspiel der Religionsdebatte, die auf Art. 150 verschoben wird. Die Vorlage der Kommission findet die Mehrheit. Es lautet also Art. 1: „Die allgemeine Volksschule hat den Zweck, der Jugend in Verbindung mit der häuslichen Erziehung die Grundlage der sittlich-religiösen, geistigen, körperlichen und bürgerlichen Bildung zu erteilen.“ Ebenso bei Festsetzung der Schülerzahl (60 in Mehrklassen-, 50 in Gesamtschulen), Art. 8, der konfessionell getrennte Schulen ausschliesst, Art. 15 (Staatsbeiträge an Schulbauten 20 %), Art. 19 (Schuldauer und Schulbeginn). Bei Art. 20 wird abgebrochen. Fortsetzung am 8. September.

— **Korr. Über Spiel und Wandern.** Man könnte fast glauben, diese Betätigung der Kinder sei eine Errungenschaft

der allerneuesten Zeit. Schon vor mehr denn 20 Jahren hat ein Lehrer an einer Anstalt zur grossen Freude der Zöglinge Spiel und Wandern gepflegt. An Sonntagen und bei schönem Wetter wurden Spaziergänge in die Umgebung ausgeführt. Oft waren es rechte Märsche. War das Wandern den Kleinern anfangs etwas ungewohnt, so schritten sie bald wacker aus wie die Grossen, und es wollte keines zurückbleiben. Um das Wandern ihnen angenehm zu machen, so wurde auf dem Marsche öfters geturnt, es wurden anregende Spiele gemacht, oft wurde abgeschwenkt und im Gänsemarsch gings, eine Anhöhe hinauf, auf der andern Seite hinunter, Hindernisse wie Gräben, Bäche, Zäune wurden im Sprunge genommen, und lagerte sich die Knabenschar am schattigen Waldesrande usw., so erklang manch jugendfrisches Lied. Während des Marschierens wurde gesungen, und die Bewohner der Dorfschaften hatten jeweilen ihre Freude an den flott und schneidig gesungenen Liedern. Um das Wandern weniger ermüdend zu machen, wurde stets eine Trommel mitgenommen; ein zweiter Knabe begleitete die Märsche mit Musik (Mundharmonika), die er meisterhaft zu spielen verstand und ein dritter begleitete die Märsche mit seiner Pfeife. Dass die Spielleute sich aus Basel rekrutierten, wird der Leser bereits gemerkt haben. Das war allsonntäglich und an manchem Werktag ein rechtes Spielen und Wandern, bald da, dann wieder dorthin, und dass dabei, besonders auf abgemähten Matten usw. auch das Spiel zur Geltung kam, ist selbstverständlich; aber wir vergessen eines: wir schrieben es nicht jedesmal, ja gar nie in die Zeitung.

Bern. Der Vorstand der *Schulsynode* hat am 15. d. die Geschäfte für die diesjährige Hauptversammlung festgesetzt. Hauptfrage wird der Unterrichtsplan der Fortbildungsschule sein, der letztes Jahr nicht mehr zur Behandlung kam. Zu den Motionen Grüssi (Zensurperioden) und Wittwer (Revision der Kinderbibel) wird der Vorstand seine Anträge der Synode vorlegen. Im Auge behalten werden die Rekrutenprüfungen und die Schulreform. Die Kritik, die Seminardirektor Dr. Schneider über die letztjährige Schulreform-Debatte erhoben hat, veranlasst den Vorstand, „gegen eine solche höchst oberflächliche, leichtfertige, anmassende und wenig Kenntnis unserer Verhältnisse verrätende Kritik“ zu protestieren. In ähnlicher Weise verwahrt sich die Lehrmittelkommission gegen die „ungerechtfertigten Auslassungen“ des Seminardirektors.

Solothurn. Wasseramt: Am 22. August war der Lehrerverein Kriegstetten im Schulhause zu *Aschi*, dem stillen Gelände am See, versammelt, um den schön ausgearbeiteten und interessanten Vortrag von Herrn Bez.-Lehrer *Rudolf Zangger* in Biberist „Über Witterungskunde“ anzuhören. Vieles bot uns unser liebe Kollege dar, das unsere Kenntnisse in der Witterungskunde reichlich mehrte. Ihm sei an dieser Stelle der beste Dank ausgesprochen. Unter Varia kam das Jubiläum unseres Papa *Ingold* in *Subingen* zur Sprache. Am 12. September wird sich der Lehrerverein vereinigen, um dieses Jubelfest entre nous zu feiern, da die Gemeinde dem Gemeinderat und der Schulkommission den Kredit zu einer kleinen Gemeindefeier versagte.

Thurgau. Mit Rücksicht auf die militärischen Übungen ist die diesjährige Versammlung der *thurgauischen Schulsynode* auf Montag, den 14. September, angesetzt worden. Die Verhandlungen finden in der Turnhalle zu Frauenfeld statt. Haupttraktandum bilden die Referate über die Neuerstellung der *Lesebücher* für das zweite und dritte Schuljahr. Für die Lehrmittelkommission wird A. Weideli in Hohentannen referieren, zweiter Referent ist Hr. Eggmann in Egg bei Sirnach. Im August 1906 hat die Schulsynode gleichzeitig mit der Annahme des neuen Lehrplanes auch die Lehrmittelrevision beschlossen. Die Arbeit ist im vollen Gange und die Synodalen hätten nun die wenig erbauliche Aussicht, Jahr für Jahr sich mit der Schulbücherrevision zu befassen. Da aber Probeauflagen erstellt werden, so ist der Lehrerschaft Gelegenheit geboten, nach praktischer Erprobung allfällige Abänderungsanträge zu stellen und gleichzeitig mit der Beratung über die definitive Einführung des Lehrplans auch ein Urteil über die Schulbücher abzugeben. Voraussichtlich wird sich also die Synode für die nächsten Jahre begnügen, einen kurz gefassten Bericht über den Stand der Arbeiten entgegenzunehmen. Ein weiteres Traktandum bilden die *Wahlen* für eine dreijährige

Amtsauer. Es ist wohl selbstverständlich, dass an Stelle des zurücktretenden Präsidenten, Hrn. Sekundarlehrer G. Schweizer in Frauenfeld, der im Laufe langer Jahre viel Zeit und Kraft dem Wohle der Gesamtheit geopfert hat, der Vizepräsident, Hr. Seminardirektor Dr. Häberlin, vorrücken wird. Das nächste Anrecht an den Posten des Vizepräsidenten dürfte der langjährige Aktuar und Kassier, Hr. Lehrer Riethmann, haben. -d-

Thurgau. Schulhausweihe Eggetsbühl. Auf einem Hochplateau zwischen Münchwilen und Wängi, auf der rechten Seite der Murg, liegt die Gemeinde Eggetsbühl. Hier haust ein stilles, schaffiges Völklein, das sich meist der Landwirtschaft widmet, allein auch die Industrie hat hier, speziell in Rosenthal, schon frühe Eingang gefunden. Von der Festseuche sind die Leute durchaus nicht infiziert, denn Hochzeiten und Taufanlässe sind die einzigen „Feste“, die hier gefeiert werden, und dazu bringt dann die Fastnacht mitunter noch etwelche Abwechslung ins Alltagsprogramm. Wenn die Anstellung von italienischen Lehrkräften noch nicht zur Notwendigkeit geworden ist, so gab wenigstens der Zuwachs der Bevölkerung Anlass zur Erstellung einer Schulhaus-Neubaute, und Sonntag, den 26. Juli, sollte diese seine Weihe empfangen. Mittags versammelte sich die Festgemeinde beim alten Schulhause, wo, eingerahmt von den Klängen der Musikgesellschaft „Alpenrösli“ Wängi und des Männerchors Eggetsbühl, eine Schülerin in frischer Sprache, als wäre sie vom Stamme jenes mutigen Thurgauer Mädchens zu Schwaderloh, herzliche Abschiedsworte sprach. Alsdann bewegte sich der Festzug hinüber zum neuen



Schulhaus Eggetsbühl.

Schulhause, wo vor dem Hauptportale der zweite Akt eingeleitet wurde. Hr. Grübler-Baumann von St. Gallen, bauleitender Architekt, sprach Worte der Anerkennung gegenüber Schulbehörde und Gemeinde, und überreichte die Schlüssel dem Schulpräsidenten, der dem Architekten und den Bauhandwerkern den Dank aussprach und dann einen kurzen Rückblick entwarf auf die Schulgeschichte seit 1850, allwo das alte Schulhaus, von dem man glaubte, es werde genügen für Kinder und Kindeskind, eingeweiht wurde. Statt eine Umbaute am alten Schulhause, die einen Kostenaufwand von zirka 15 000 Fr. erfordert hätte, habe man nun nach 60 Jahren den Neubau beschlossen, „einfach aber praktisch“, und hoffe, es sei damit das Richtige getroffen worden. Der eigentliche Festredner, Hr. Pfarrer Herzog von Wängi, sprach in warmen Worten über: „Das Elternhaus, das Gotteshaus und das Schulhaus“, und zeigte, wie die liebe Jugend unter dem Einflusse dieser drei Häuser zu tüchtigen Menschen herangebildet werden soll, damit sie sich in den harten Kämpfen des Lebens bewähre. Mit Hochachtung gedachte er dann des tüchtigen, gewissenhaften Lehrers, Hrn. Ammann, und gratulierte ihm zu seiner neuen Stätte künftiger Wirksamkeit. Dann sprach er noch sein tiefes Bedauern aus, dass ein Mann heute fehle an diesem Feste, der unter normalen Verhältnissen zur Erhebung der Feier sicherlich beigetragen hätte, es ist dies Hr. Pfarrer und Schulinspektor Heim in Wängi, der zur Erlangung seiner Gesundheit sich in der Kur befindet, freut sich aber, dass wenigstens Hoffnung auf Wiedergenesung vorhanden ist.

Alsdann öffneten sich die Pforten und man hatte Gelegenheit, sich zu überzeugen, dass der Bau in alle Details hinein zweckmässig eingerichtet sei und dass die Baukommission ihre Aufgabe ernst erfasst und ihre Pflicht voll und ganz erfüllt hat. Der Neubau umfasst drei hohe, geräumige Lehrsäle, eine komfortable Lehrerwohnung und alle weitem Räumlichkeiten und Installationen, wie sie ein moderner Schulhausbau einfachen Stils heute aufweist, und damit reiht sich die Gemeinde Eggetsbühl den zirka zehn hinterthurgischen Nachbargemeinden, die in den letzten zwei Dezennien neue Schulhäuser erhalten haben, würdig an. Die weitere Unterhaltung bestand in Musikvorträgen, Gesängen und Turnproduktionen von Vereinen, in Spiel, Gesang und dramatischen Aufführungen der Schüler, und alle ernteten reichen Applaus. Während des Banketts bestieg Hr. Schulinspektor Tobler die Bühne, um als Inspektor und Vertreter des Erziehungsdepartements der Gemeinde zur Ausführung des schönen und zweckmässigen Baues zu gratulieren, und er hofft, dass sie es nicht bereuen werde, wenn sie sich, statt für den Umbau, zum Neubau entschlossen habe. Er erwartet aber von der Gemeinde noch ein neues Opfer, das er mit den Worten definiert: 1908 die Schulhausweihe, 1909 die Klassenteilung! Ehrend erwähnt er auch der Tatsache, dass der Lehrer zu den Beratungen der Baukommission zugezogen wurde, und glaubte, dass manche Gemeinde hieran ein Beispiel nehmen könnte, da ein Mann, der täglich in den Schulräumen sich betätigt, auch entschieden einiges Verständnis besitze für die Anforderungen, die an solche Bauten gestellt werden müssen. Schliesslich windet er dem gesamten Hinterthurgau noch ein Kränzchen, gegen den mancherorts noch ein gewisses Vorurteil bestehe, das er aber, was das Schulwesen betreffe, als vollständig ungerechtfertigt finde, und sein Hoch gilt der fortschrittlichen Gesinnung und der Opferfreudigkeit auf dem Gebiete der Schule. Das war ein kräftiges Wort aus dem Munde eines Fachmannes und verriet den warmen Schulmann durch und durch.

So hat denn Eggetsbühl einen Ehren- und Freudentag hinter sich, darum „Glück auf!“ der Gemeinde und dem Lehrer. Möge das Wirken des letztern weiterhin ein gesegnetes bleiben, und möge ihm das Jahr 1909 die gewiss notwendige Entlastung im Sinne der Andeutungen des Hrn. Inspektors bringen.

M.

Zürich. Aus dem Erziehungsrat. Die Bestimmungen über die Zulassung zum Besuche der Kliniken an der Universität Zürich werden nach der Vorlage der medizinischen Fakultät genehmigt. — Dem Gesuche von fünf Vereinen des Technikums, es möchte den an genannter Anstalt bestehenden Verbindungen das offizielle Tragen von Farben gestattet werden, wird keine weitere Folge gegeben. — Schulbehörden und Lehrerschaft des Kantons Zürich werden auf den schweizerischen Kurs in Jugendfürsorge, 31. August bis 12. September in Zürich, aufmerksam gemacht und zu zahlreicher Beteiligung angelegentlich eingeladen. Zürcherischen Lehrern, die am Kurse teilnehmen, wird ein Staatsbeitrag an die Kosten zugesichert. — Der Bericht über den Knabenhandarbeitsunterricht im Schuljahr 1907/8 wird abgenommen. Die Lehrer E. Oertli in Zürich V und U. Greuter in Winterthur werden auch für das Schuljahr 1908/9 mit der Inspektion betraut. 32 Schulgemeinden erhalten an die Kosten des Knabenhandarbeitsunterrichts im Schuljahr 1907/8 Staatsbeiträge von total 10 532 Fr. — Auf Beginn des Wintersemesters 1908/9 erhalten die venia legendi an der Hochschule Zürich: a) Medizinische Fakultät: Dr. Felix Rob. Nager, von Luzern, für Ohren-, Nasen- und Kehlkopfkrankheiten; b) Philosophische Fakultät, I. Sektion: Robert Seidel, von Zürich, für allgemeine Pädagogik, einschliesslich Sozialpädagogik, und für Geschichte der Pädagogik auf Grundlage der Kulturentwicklung; c) Philosophische Fakultät, II. Sektion: Dr. Edgar Meyer, von Bonn a./Rh., für Physik.

— An die militärpflichtige Lehrerschaft des Kantons Zürich. In Nr. 33 der S. L. Z. wurde in dem Artikel „Zum Militärdienst der Lehrer“ darauf hingewiesen, dass die Gleichstellung, wie sie die neue Militärorganisation den Lehrern endlich gebracht hat, durch behördliche Eingriffe im Kt. Zürich illusorisch gemacht wird. Die Lehrerschaft wird nicht gesonnen sein, sich in ihren neuen Rechten beschneiden zu lassen. Die Unterzeichneten richten daher an die w. Kollegen, die im Militär-

dienst deswegen Zurücksetzung erfahren haben, weil sie Lehrer sind, eine Bitte. Wir ersuchen sie, in durchaus objektiver Weise den Tatbestand schriftlich aufzusetzen und denselben unter *Chiffre S. W. W.* bis spätestens den 26. September an die tit. Redaktion der Schw. Lehrerzeitung in Zürich verschlossen einzusenden. Da keiner die Bedeutung der begangenen Gesetzesverletzungen für die Lehrerschaft verkennen wird, hoffen wir, bald im Besitze eines Aktenmaterials zu sein, das seinen Zweck erfüllen wird. *h. b.; p. m.; e. m.*

— Der *Lehrerinnenchor Zürich* veranstaltet Sonntag, den 6. September ein Wohltätigkeitskonzert in der Kirche Wetzikon. Näheres siehe nächste Nummer.

— *Zürcherische Sekundarlehrerkonferenz.* Aus den Verhandlungen des Vorstandes (24. VIII. 08). Mit Rücksicht auf die bald in Zürich stattfindenden Vorträge über Nationalökonomie, an denen voraussichtlich eine grosse Anzahl unserer Mitglieder teilnehmen wird, ferner in Anbetracht, dass der militärische Wiederholungskurs und die Synode bevorstehen, wurde die Jahresversammlung auf Samstag, den 2. Oktober verlegt. Bis dahin können die Bezirkskonferenzen die neue Diskussionsvorlage gründlich besprechen. Dass dies geschehe, ist sehr zu wünschen wegen der Wichtigkeit der Diskussionen über den Entwurf für den zweiten Teil des Geschichtslehrmittels und die Thesen betreffend den Französisch-Unterricht an der Sekundarschule. Bevor nämlich die Gutachten über das neue Lehrmittel für die französische Sprache abgegeben werden, was vermutlich im Laufe des nächsten Jahres geschehen wird, sollte sich die Sekundarlehrerkonferenz über die in ihrem Jahrbuch vertretenen Ansichten ausgesprochen haben. Die Bezirkskonferenzen sollten auch ihre Wünsche zu dem neuen Arbeitsprogramm kundgeben. Der Vorstand denkt z. B. an die Erstellung eines für den Lehrer bestimmten geographischen Lesebuchs, das diesem die Mühe, Material zur Belegung des Geographieunterrichtes zu sammeln, erleichterte. Ferner könnte in Frage kommen, ob und wie das gegenwärtige Rechnungslehrmittel praktischer umgestaltet oder durch ein neues ersetzt werden könnte. Statutengemäss finden an jener Hauptversammlung auch die Vorstandswahlen statt. Auch dieser Punkt kann in den Bezirkskonferenzen besprochen werden; es sei hier mitgeteilt, dass Herr Gubler in Andelfingen bereits seinen Austritt schriftlich kundgegeben hat. Von den übrigen Verhandlungen sei erwähnt, dass die Rechnung pro 1907 mit einem ziemlich starken Defizit abschliesst, das neue Jahrbuch erfordert wieder eine grosse Ausgabe, und ein Defizit pro 1908 ist voraussehen. Der Jahresbeitrag wird also wie letztes Jahr um 1 Fr. erhöht werden müssen. In Anbetracht dessen, was das Jahrbuch als Gegenleistung gibt, ist zu erwarten, dass die bald zu erhebenden Nachnahmen nicht refüsiert werden. *-Z.-*

Interkantonaler Fortbildungskurs für Schul- und Vereinsgesang. Die Musikkommission des S. L. V. veranstaltet in den kommenden Herbstferien vom 12. bis 24. Oktober für schweizerische Lehrer und Lehrerinnen einen Fortbildungskurs für Schul- und Vereinsgesang. Der Kurs findet in Zürich statt und umfasst folgende musikalische Disziplinen: Methodik des Schulgesanges; Anwendung der Methode Jacques Dalcroze auf den Gesangunterricht in der Volks- und Mittelschule; Lektionen mit Schülern; Sprach- und Tonbildung; Chorgesang und Direktionsübungen; musikalische Formenlehre; Vorträge aus der Geschichte der Musik. Als Kursleiter sind in Aussicht genommen die HH. Dr. Gerold in Frankfurt, Paul Boepple in Basel, Kapellmeister Kempfer, Zürich, Dr. Attenhofer und Prof. Dr. Radecke, Winterthur. Zur Erleichterung des Besuchs wird sich unsere Kommission an die kantonalen Erziehungsdirektionen wenden, um den Teilnehmern ein Taggeld (4—5 Fr.) zu erwirken. Ein Kursgeld wird nicht erhoben. Musikalien werden gemeinsam beschafft werden, um sie zu möglichst billigen Preisen den Teilnehmern abgeben zu können. Anmeldungen sind bis 4. September an den unterzeichneten Präsidenten der Kommission zu richten.

Im Namen der Musikkommission des S. L. V.:

Zürich, Juli 1908. Der Präsident:

G. Isliker, Lehrer, Dahliastrasse 9, Zürich V.
Der Aktuar: K. Etter, Lehrer, Bischofszell.

Totentafel.

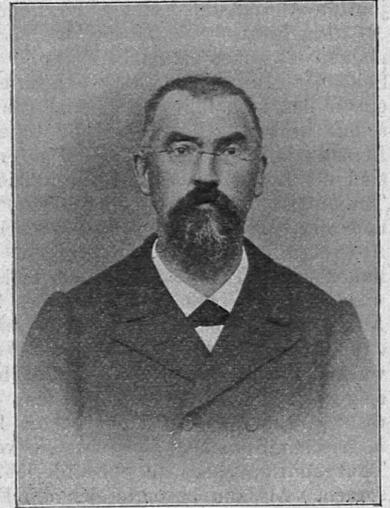
Mensch, vergiss die Toten nicht! Und wenn es deine Freunde waren, senke recht oft in ihr entschwundenes Leben zurück dein Gedenken. So verlangt es die Pietät einem wackern Kollegen gegenüber, dass seiner auch in der S. L. Z. liebevoll gedacht werde. Am 28. Juli, mitten in der Ferienruhe, wurde in Wald (Zürich) Hr. Sekundarlehrer G. Bär bestattet, der froher Hoffnung zwei Wochen vorher zur Kur nach Heiden gezogen war.

Geboren im Jahr 1849, kam G. Bär nach wohlbestandenem Sekundarlehrer-Examen im Jahre 1872 nach Wald, wo er 36 Jahre lang ununterbrochen, bei steter körperlicher Frische treu und fleissig wirkte. Fehlte auch seinem Unterrichte das hinreissende, die Jugend packende Feuer, und bedeutete die überlegende Ruhe der Grundzug seines Wesens, so durfte Hr. Bär doch stets auf erfreuliche Lehrerfolge zurückblicken. Seine

Treue bis ins Kleine, seine Pünktlichkeit, der nie erlahmende Berufseifer sicherten ihm das Wohlwollen von Gross und Klein; an seiner Schule hing er mit ganzer Seele, und gerne benützte er jede Gelegenheit, sich durch Kurse weiter auszubilden; Schülern, die vor der Aufnahmeprüfung zum Besuch einer Mittelschule standen, erteilte er bereitwillig und unentgeltlich Privatunterricht, damit sie ehrenvoll bestehen konnten. Um in der Schule bis ins höhere Alter hinauf leistungsfähig zu bleiben, zersplitterte er seine Kräfte nicht; wohl half er früher da und dort in Vereinen aktiv mitraten und taten, doch kannte er jederzeit die Grenze des Möglichen; persönlicher Ehrgeiz war seinem bescheidenen, zurückgezogenen Wesen fremd; er wollte sich nirgends vordrängen, sondern zog ruhig seine Lebensstrasse ohne Falsch, treu dem Freunde, aufrichtig dem Kollegen, ein wackerer Bürger und stets sorgender Gatte und Vater. Im Familienkreise blühten ihm des Lebens schönste Rosen; dahin zog er sich zurück, wenn trübe Stunden nahen wollten. So durfte G. Bär, geachtet und geliebt von allen, die ihn kannten, sich bewusst sein, das ihm anvertraute Pfund wohl ausgenützt zu haben.

Seit etwa einem halben Jahre fühlte er ein Herzleiden nahen, das sich mit allerlei Beschwerden einstellte. Doch achtete der sonst rüstige Mann nicht darauf und hoffte von einer Kur in den Ferien baldige Genesung. Bei einem kleinen Ausflug sichtlich ermüdet, erklärte er bei der Heimkehr abends den Wirtsleuten, diesmal einen etwas längeren Schlaf tun zu wollen; und siehe, er wurde zu einer ewigen Ruhe. Als man am andern Morgen, gegen den Mittag hin, besorgt sein Zimmer öffnete, lag G. Bär tot auf seinem Lager; eine Herzlähmung musste bald nach seiner Heimkehr eingetreten sein. Friedlich, ein Abbild seines Lebens, lag er auf der Bahre, aufrichtig betrauert von den Seinen, von Schülern, Kollegen wie Schulbürgern. Leser, vergiss diesen Toten nicht, er war ein braver Mann! *St.*

— Am 23. August starb nach langem, geduldig ertragenem Leiden in der Diakonissenanstalt in Riehen Fr. *Marie Brüttschlin*, Lehrerin, 58 Jahre alt. Sie hat während 32 Jahren an der Elementarschule in Laufen (Berner Jura) gewirkt und galt weitherum als das Muster einer zielbewussten, eifrigen und gewissenhaften Lehrerin. Die Schulgemeinde Laufen trifft durch ihren Tod ein empfindlicher Verlust.



† G. Bär.



Kleine Mitteilungen.

Rekrutenprüfungen.

31. August bis 5. September.
I. Vouvry 5. III. Biel 31. Aug. bis 5. Sept. IV. Herzogenbuchsee 31. Aug. und 1. Sept., Sumiswald 2.—4., Huttwil 5. V. Solothurn 31. Aug. bis 3. Sept., Aarau 3. bis 5. VIII. Locarno 1.—3., Bellinzona 4. u. 5. Sept.

— **Besoldungserhöhungen:**
Lauperswil. Oberlehrer, 900 Fr. (bish. 750), Mittellehrer 800 Fr. (bish. Lehrer 750, Lehrerinnen 700), Lehrerinnen an Unterschulen 700 Fr. (bish. 650), Arbeitslehrerinnen 80 Fr. (bish. 60). Alterszulagen alle zwei Jahre. Die Höhe derselben ist noch nicht bestimmt. -ss

— **Rücktritt vom Lehramt.**
Herr Born, Herzogenbuchsee, nach 51-jähriger Wirksamkeit. -ss

— **Schulceihe.** Islikon, 30. August.

— **Schulbauten.** Im Seminar *Wettingen* wird die Zentralheizung eingeführt. Kredit 60,000 Fr. (Beschluss des Gr. Rates vom 24. Aug.).

— *Walterswil* hat sein altes Schulhaus zu früh verkauft (4000 Fr.). Da der Neubau noch nicht bezogen werden kann, muss es die Gemeinde wieder mieten.

— **Kinder-Sanatorium.** Das Komite des Vereins für Errichtung eines kantonalerbnischen Sanatoriums f. kränkliche u. genesende Kinder hat im Monat August beschlossen, den Landsitz „Weiss-haus“ in Leubringen bei Biel (Besitzer Hr. Gross in Neuenstadt) käuflich zu erwerben. ss

— **Bern.** Am 30. Juli tagte im Schulhause Schwendi im Guggisberg die Lehrerschaft der Gemeinden Guggisberg und Rüschegg. Haupttraktandum war ein Vortrag über den verstorb. Seminarlehrer Hrn. Gottl. Stucki. Referent war Hr. Pfarrer Friedli, der gegenwärtig im Guggisbergerländecken weilt, um dem Werke „Bärdütsch“ im Jahre 1910 einen neuen Band „Guggisberg“ anzuschliessen. -ss

— Dr. Dufestel machte mit einer Mädchenklasse in Paris tägliche Übungen im *Atmen* (eine halbe Stunde im Freien). Von 12 Mädchen mit Lungenläsionen waren nach 9 Monaten 7 geheilt, 2 gebessert und drei schienen wenigstens im allgemeinen sich besser zu befinden.

Die österr. Regierung erteilte Herrn Grolsch auf seine Heublumen-seife ein kaiserl. königl. Privilegium. 675

Ein Kaffeeversuch.

Nehmen Sie eine Probe des Coffeinfreien Kaffees HAG und eine gleich grosse eines beliebigen anderen Kaffees in gleicher Preislage. Sprechen Sie mit Ihrem Herrn Gemahl vorher nicht darüber und lassen Sie ihn versuchen, welches der wohlschmeckendere ist. Kaufen Sie dann diesen stets. So oft das Experiment gemacht wird, so oft fällt es zugunsten des coffeinfreien Kaffees aus! Der Coffeinfreie Kaffee HAG (Schutzmarke Rettungsring) ist in verschlossenen 1/2-Pfundpaketen in allen besseren Geschäften zu haben. Er wird unter ständiger Kontrolle des chemischen Laboratoriums Fresenius-Wiesbaden hergestellt von der **Kaffee-Handels-Aktiengesellschaft Bremen** und ist der einzige Kaffee, der von Nervösen, Herz- und Nierenleidenden, Blutarmen usw. tadellos vertragen wird und keine Schlaflosigkeit erzeugt! 902

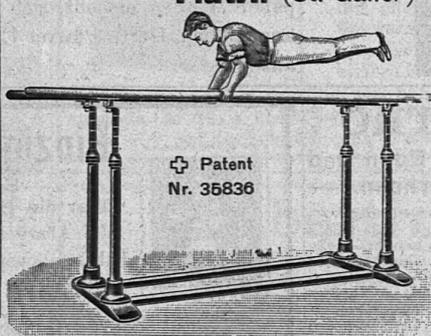
Fragen Sie den Arzt! — Prüfen Sie selbst!

Lassen Sie sich davon nicht abhalten durch Verkäufer, die ihn noch nicht führen!

Nachdruck verb. ton.



Turngeräte-Fabrik Gebr. Eisenhut
Flawil (St. Gallen.) 362



Turngeräte aller Art für Schulen, Vereine und Privat.
Übernahme kompletter Einrichtungen für Turnhallen und -plätze.
Man verlange Preis-Kurant.
Telephon.

Apparate für Physik und Chemie

in diversen Konstruktionen und Preislagen liefert

A. H. Stüssi, Zürich
Brandschenkestrasse 49.

Reparaturen werden prompt und sorgfältig ausgeführt. 965

Flüssige Somatose

hervorragendstes, appetitanregendes, nervenstärkendes **Kräftigungsmittel** für Schwächezustände aller Art. 840
Erhältl. in Apotheken u. Droguerien.

Singer's Hygien. Zwieback
Erste Handelsmarke von unerreichter Güte
Ärztlich vielfach empfohlen

Singer's Aleuronat-Biscuits (Kraft Eiweiss-Biscuits)
Viermal nahrhafter wie gewöhnliche Biscuits, nahrhafter wie Fleisch

Singer's Kleine Salzbretzeli
Kleine Salztengeli
Feinste Beigabe zum Bier und zum Tee

Singer's Roulettes à la vanille (Feinste Hohlhüppen)
Bricetelets au citron (Waadtländ. Familienrezept)

Wo kein Depot: direkter Bezug durch die 551
Schweiz. Bretzel- und Zwieback-Fabrik Chr. SINGER, Basel

Amerikanische Plantagen-Cigarren



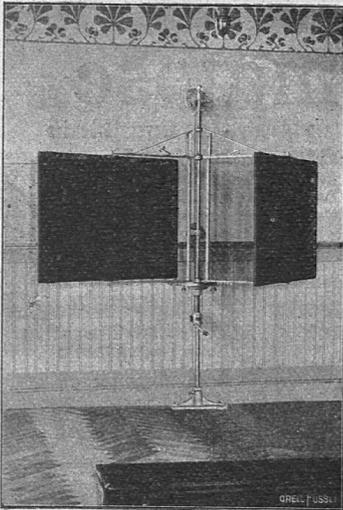
801 **11 cm lang.**
Diese Cigarre zeichnet sich durch besonders blumigen und weichen Geschmack aus. Ich empfehle Ihnen diese Cigarre zum täglichen Gebrauch ganz besonders, denn sie ist trotz des billigen Preises hervorragend im Aroma, sie hat schon sehr viele Liebhaber und auch Sie werden, wenn Sie dieselbe erprobt haben, zu ihren Abnehmern zählen.

Versand franko per Nachnahme oder Postcheck-Einzahlung V, 326.
10 Pakete à 6 Stück Fr. 4.50
Originalkiste von 20 Paketen à 6 Stück = 120 Stück Fr. 7.50
Basler Cigarren-Versandhaus Hermann Kiefer, Basel.

„Excelsior“ (E. M. Nr. 18864) ist der Hektograph der Zukunft!

Brüssel 1905 — Goldene Medaille und Ehrendiplom
Kein Auswaschen, sehr dünnflüssige Spezialtinte.
Den Herren Lehrern Rabatt.

Hektographenmasse von Fr. 2.50 an per Kilo.
Es empfiehlt sich **Kläusli-Wilhelm, Zürich IV, Winterthurerstrasse 66**
164



Neuestes verbessertes Wandtafel - Gestell

✚ 37133

122

weist gegenüber allen anderen Gestellen
eminent Vorteile auf

Prospekte durch

AD. STORRER, Kirchgasse 21, ZÜRICH I

Spezialgeschäft für Schulmaterialien
und Schulmobilen

Frische Heidelbeeren
5 Kg.-Kist. Fr. 2.50, 2 Kist. Fr. 4.70,
4 Kist. Fr. 9.10.
Preiselbeeren, sehr schöne,
5 Kg.-Kist. Fr. 2.80, 2 Kist. Fr. 5.20,
4 Kist. Fr. 9.60.
941 Alles franko. (O F 1837)
W. Zanolari, Brusio (Graub.).

Amerik. Buchführung
lehrt gründlich durch Unterrichtsbriefe,
Erfolg garantiert. Verlangen Sie Gratis-
prospekt. **H. Frisch, Bächerexperte**
Zürich, Z. 68. (O F 14) 23

Dr. phil.
(Geschichte, Deutsch, Latein,
Geogr., wirtschaftliche Fächer)
sucht zu Oktober Stellung in
Zürich, Bern oder Lausanne.
Höhere öffentl. od. Privatschule.
Längere Praxis, Referenzen.
Off. sub Chiffre **O F 1906** an
Orell Füssli-Annoncen, Zürich.
Geht unter günstigen Beding.
in überseeische Stellung. 962

Semesterbeginn **Städtische Handelsakademie St. Gallen** Verzeichnis der
5. Oktober Kurse u. Vorlesun-
(H 3011 G) 917 (Handelshochschule) gen etc. vom
Rektorat
Unter Leitung des kaufmännischen Direktoriums. — Subventioniert vom Bunde.

Gewerbemuseum Winterthur.
Unterrichtsmodelle
für
a. Mechanisch-technisches Zeichnen.
Sammlung von 48 Modellen, in Metall ausgeführt.
b. Skizziren (Mech.-technisches Zeichnen).
Sammlung von 18 Modellen, in Holz ausgeführt.
Prospekt gratis. 1

L.&C. HARDTMUTH'S
Blei-Farb- & Kopierstifte.
KOH-I-NOOR
anerkannt das **BESTE** aller Fabrikate.

Stellvertretung
an die Gesamtschule **Riemen in Grub** (Appenzell A.-Rh.)
wird für erkrankten Lehrer für sofort auf die Dauer von
drei Monaten gesucht. Gehalt 450 Fr. Für allfällige
Übernahme des Orgeldienstes 50 Fr. Bewerber mit Lehrer-
patent werden ersucht, sich beim Präsidenten der Schul-
kommission, Herrn Pfarrer E. Schläpfer, bis **8. September**
anzumelden. 978

Die HH. Lehrer 
bitten wir, sich bei Anschaffung eines. 142
Pianos oder Harmoniums
über unsere besonderen, günstigen Bezugsbedingungen zu
informieren. Wir nehmen auch alte Instrumente zu besten
Tagespreisen in **Umtausch** an und führen alle Repara-
turen und Stimmungen, **auch auswärts**, prompt aus.
Hug & Co., Zürich und Filialen.

Locarno 178
Pension Villa Eden und
Schweizerheim.
258 M. ü. M. Milde gesunde Lage. —
Das ganze Jahr geöffnet. — Beständig
von Deutschschweizern besucht. — Alle
Zimmer haben Balkone mit Aussicht
auf See und Gebirge. — Elektrisches
Licht. — Badeeinrichtung. — Vorzüg-
liche und reichliche Küche. — Pensions-
preis einschl. Zimmer von 5 Franken
an, im Sommer reduzierte Preise. —
Illustrierte Prospekte franko und gratis.
(O F 436) **L. u. F. Kunz.**

Einzig in seiner Art!
Spezialkatalog
über die Briefmarken der Schweiz,
alle Abarten und Abstempelungen usw.
Subskriptionspreis Fr. 2.50, später Fr. 3.50
Ernst Zumstein, Bern,
Briefmarkenbörse. 972

Redaktorstelle
Die Redaktorstelle für
ein wöchentlich zweimal er-
scheinendes Zeitungsorgan
der deutschen Schweiz ist
zu besetzen. Gehalt 2500
bis 3000 Fr.
Anmeldungen unter An-
gabe bisheriger Tätigkeit
und Referenzen sind zur
Weiterbeförderung unter
Chiffre **Z H 9433** an die
Annoncen-Expedition
Rudolf Mosse, Zürich
zu richten. (Z 11805) 957

Für jedes Alter! Für gesunde und kranke Tage!
„Der **Reine Hafer-Cacao**, Marke
Weisses Pferd, schmeckt unserer gan-
zen Familie vortrefflich. Senden Sie
wiederum“ etc. **Frau Prof. Dr. G., Alexandrien.**
Rote Kartons mit 27 Würfeln Fr. 1.30. Rote Pakete
Pulverform Fr. 1.20. 769

Wörishofener Tormentill-Seife
Beste und mildeste Toilette- und Heilseife; für Kinder unent-
behrlich. Preis 65 Cts. 555

Wörishofener Tormentill-Creme
Rasch wirkend bei **Schrunden, Wunden, Wundsein d. Kinder,**
Wolf, Fussbrennen, Fusschweiss, „offenen Füßen“,
Durchliegen, Ausschlägen etc. Tube 60 Cts. Dose Fr. 1.20
Überall erhältlich. **F. Reinger-Bruder, Basel.**

Wir machen unsere verehrten Leser und Leserinnen auf den beiliegenden originellen Prospekt des „**Merkur**“, Schweizer Choccoladen- und Kolonialhaus, aufmerksam, der in Form einer Schweizerkarte einen interessanten Überblick über dessen zahlreiche Filialen bietet.

Konferenzchronik.

Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich. Die im Pestalozzianum bis Ende September ausgestellten Vorbilder für den Zeichenunterricht und naturwissenschaftlichen Präparate sind verkäuflich. Bestellungen gef. an das Bureau des Pestalozzianums.

Lehrerturnverein Rorschach und Umgebung. Letzte Übungen für das kantonale Programm: Samstag, 29. Aug., abends 5—6 Uhr, und Montag, 31. Aug., abends 5¹/₂ bis 7 Uhr.

Lehrerturnverein Bern und Umgebung. Nächste Übung Samstag, 29. Aug., 3 Uhr, im Gymnasium. Mädchenturnen (Nobs), Knabenturnen (Kündig), Männerturnen (A. Widmer). Um fleissiges und rechtzeitiges Antreten wird gebeten.

Kantonaler Lehrerverein Solothurn. 29. Aug., 10 Uhr, in Solothurn.

Appenzell-Rheinthalische Lehrerkonferenz. 29. Aug., 10 Uhr. Tr.: Hr. Wiget, Herisau: Moderne Reformvorschläge für die Volksschule.

Offene Lehrstelle.

An die Primarschule **Glattfelden** wird per 1. November ein tüchtiger Lehrer gesucht.

Gemeindezulage 400 Fr., bezw. 500—600 Fr., mit jeweiligen dreijähriger Verpflichtung. Naturalentschädigung 500 Fr.

Anmeldungen mit Zeugnissen sind bis zum 10. September an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Pfarrer Bühler, zu richten. 974

In grosses ostschweizerisches Knabeninstitut auf Ende September **gesucht:**

Einen Lehrer für **Mathematik und Naturwissenschaften.**

Einen Lehrer für **Handelsfächer** (Kenntnis der französischen Sprache nötig).

Gute Honorarverhältnisse. Lebensstellung.

Gef. Offerten mit Gehaltsansprüchen, Zeugniskopien, Curriculum vitae und Photographie sub Chiffre **OF 1941** an **Orell Füssli-Annoncen, Zürich.** 971

Offene Lehrstellen.

Im Kanton **Thurgau** sind auf Beginn des nächsten Wintersemesters **mehrere Lehrstellen an Primarschulen** (Gesamtschulen, Ober- und Unterschulen) durch das Erziehungsdepartement provisorisch zu besetzen. Besoldung nach Übereinkunft.

Lehrer und Lehrerinnen, welche sich um eine dieser Stellen bewerben wollen, haben ihre Anmeldung nebst Zeugnissen **bis spätestens den 5. September** an das unterzeichnete Departement einzusenden. 954

Erziehungsdepartement des Kantons Thurgau.

Kaufmännische Fortbildungsschule Langenthal. Handelslehrer.

Wir beabsichtigen auf Frühjahr 1909 an unserer Schule einen Handelslehrer speziell für den Unterricht in den Merkantalfächern anzustellen. Jahresbesoldung 4000—4500 Fr. bei 30 Wochenstunden im Maximum.

Bewerber, die sowohl über lehramtliche als praktische Wirksamkeit verfügen, belieben ihre Anmeldungen bis zum **15. Oktober** nächsthin dem Präsidenten der Unterrichtskommission, Herrn A. Kläsi in Langenthal, einzureichen. 967

Paris

Junge Leute, welche in Paris ihre Studien beend. wollen, find. gute Pension (Komfort; p. Mon. 130 Fr.) bei einer seit 15 Jahren in Paris ansässigen Lausanner Familie. 948
Gef. Anfr. an Ed. Reisser, rue Crozatier 69, Paris.

Beatenberg Pension Rosenau

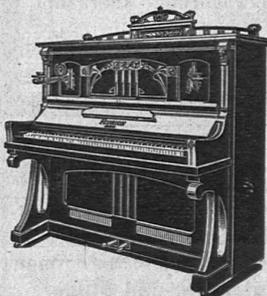
3 Min. vom Bahnhof. Gesch. ruh. Lage, Sept.: Gute Pens. v. Fr. 4.50 an. 951

Theatermalerei

kompl. Vereinsbühnen, Transparente und Vereinsfahnen.

Rob. Bachmann, 837

Oberer Mühlesteig 10 **Zürich.**



Pianos

Harmoniums u. Flügel

der berühmten Firmen

Feurich 956

Förster

Garn

Kaps

Schiedmayer & Söhne

Ackermann, Hooff & Cie.

Spaethe u. a.

sowie

Gebrauchte Pianos

bester in- u. ausländ. Firmen in **allen** Preislagen in grosser Auswahl empfiehlt bei **billigsten** Preisen

P. JECKLIN

Zürich I

10 oberer Hirschengraben 10.

Umtausch und Ankauf

gebraucht. Instrumente jederzeit

zu **höchsten Preisen.**

Reparaturen, Stimmungen.

Für Lehrer grösst. Entgegenkommen

Lernen Sie die

Internationale Hilfssprache!

Leichtfassliches Lehrbuch der internationalen Hilfssprache, von Albert Nötzli, diplom. Lehrer des Esperanto. Fr. 1.25.

International-Deutsches Wörterbuch, von L. de Beaufront und Dr. L. Couturat, unter Mitarbeit von R. Thoma, Sekundarl.; mit Vorwort von Prof. Otto Jespersen. Brosch. Fr. 2.70, geb. Fr. 3.50.

Deutsch-internationales Wörterbuch, ähnlich dem vorigen. Brosch. Fr. 2.70, geb. Fr. 3.50.

Französische und englische Lehr- und Wörterbücher zu denselben Preisen.

Zu beziehen durch:

Esperanto-Verlag Math. Nötzli, Zürich.

Zur Beachtung. Wir erteilen gratis jede Auskunft über die Bewegung der Hilfssprache. Schriftlichen Anfragen gef. Marke für Porto beilegen. (H4813 Z) 973

Kursleiter

für Nationalökonomie gesucht.

Die Handelsschule des Kaufmännischen Vereins Basel beabsichtigt, im kommenden Wintersemester einen Kurs für Nationalökonomie einzurichten und sucht hierzu einen **geeigneten Leiter.**

Für diesen Kurs, der an einem noch zu vereinbarenden Wochenabend stattfinden und zirka 20 Vorträge umfassen soll, ist etwa folgendes Programm vorgesehen: Die Grundbegriffe der Volkswirtschaft (Bedürfnis, Gut, Wert, Preis, Vermögen, Einkommen usw.), Die Lehre der Produktion, Der Güterumlauf, Die Konsumtion.

Offerten unter Angabe der Honoraransprüche wolle man an das Rektorat der Handelsschule des Kaufmännischen Vereins, Kornhausgasse 2, Basel, richten, das gerne nähere Auskunft erteilt. 950

Die Unterrichtskommission.

Vakante Primarlehrerstelle.

Infolge Resignation des bisherigen Inhabers ist die **Unterlehrerstelle** (Klasse 1—4) in **Schönengrund, Kt. Appenzell A.-Rh.** vakant geworden und wird hiemit zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besoldung beträgt 1800 Fr. nebst freier Wohnung im Schulhaus, etwas Garten und halbem Beitrag an die kant. obligatorische Lehrerpensionskasse. Der **Antritt der Stelle hat auf Anfang Dezember** 1. J. zu erfolgen.

Anmeldungen sind unter Beilage von Zeugnissen einzusenden bis zum **12. September 1908** an 955

H. Dütschler, Pfarrer,
Präsident der Schulkommission.

Schönengrund, 18. August 1908.

Modelle für das Fachzeichnen an gewerblichen Fortbildungsschulen

Maurer & Zimmerleute

Bau- und Möbel-Schreiner

Schlosser & Flaschner

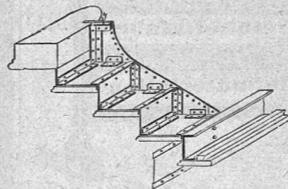
von

Jos. Kinast, Architekt,

gewesener Fachlehrer an der
Gewerbeschule St. Gallen.



Illustr. Kataloge gratis.



Primar- oder Sekundarlehrer.

Das gräfliche **Knabeninstitut Waldsee Görz**, Österreich, sucht für sofort einen gesunden, energischen, ledigen Präfekten, deutscher Unterricht, französisch bedingt, bevorzugt etwas italienisch. Anteil bei Beaufsichtigung. Monatlich 60 bis 80 Kronen nebst freier Station. Offerten an Direktion mit neuester Photographie und Referenzen. (O F 1816) 933

Schuler's Salmiak-Terpentin-Waschpulver
ist anerkannt vorzüglich

594

FEINST GERÖSTETES WEIZENMEHL

garantiert ohne jede Beimischung
Marke O. F. für Suppen und Saucen



Unübertreffliches Volksnahrungsmittel
aus der Ersten Schweizer Mehrlösterer **WILDEGG (Aargau)**
In allen Handlungen erhältlich.

(O F 2500) 988

INDUSTRIE-QUARTIER
J. EHRSAM-MÜLLER
ZÜRICH
Schreibheftfabrik
Schulmaterialien

Wandtafeln
in Schiefer und Holz
stets am Lager

74

● ● **Strickwaren** ● ●

aller Art, wie: Socken, Strümpfe, Unterhosen, Unterleibchen, Korsettschoner, Juntun usw. liefert zu Engros-Preisen; verlangen Sie Musterpaar (ungefähre Grösse angeben) bei **W. Müller, Strickerei und Wollhandlung, Basel, Allschwilerplatz 2.** 976
Agentur in Strickmaschinen neuester Konstruktion. Anlernen gratis. Dauernde Arbeit vorhanden. Verlangen Sie Prospekte.

Gesucht:

Ein tüchtiger, gut empfohlener **Stellvertreter** für die Gesamt-Halbtagschule Kaien vom 1. November a. c. bis Ende April 1909. Gehalt 900 Fr., für 64 Fortbildungsschulstunden 128 Fr., freie Wohnung. Anmeldungen nimmt entgegen **Pfr. Zingg, Schulpräsident, Rehobel, App. A.-Rh.**
(O F 1867) 949

Den Herren Lehrern, welche Ferienkolonien und Schülerreisen leiten, empfehlen wir unsere

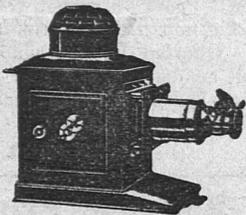
entfeuchteten Produkte,

speziell Hafer-, Gries- und Erbsuppen, die hinsichtlich Nährgehalt, Verdaulichkeit und Preis allseitig als rationellste Kindernahrung anerkannt werden. 44

Witschi A.-G. Zürich.

Ganz & Co., Zürich

Spezialgeschäft für Projektion. — Bahnhofstrasse 40, I. Etage.



Projektions-Laternen und Bilder

für Schulzwecke in grösster Auswahl. Geogr. Bilderserien aus fast allen Ländern der Erde. — Schweizergeschichte. Bibl. Bilder usw. Anfertigen von Projektionsbildern nach Neg. und Originalen.

Verlangen Sie unsere ausführlichen Kataloge über Projektionsapparate (Nr. 12) u. über Projektionsbilder (Nr. 11), bei Bezug auf die Lehrerzeitung gratis und franko. 422

Unübertroffen

als blutbildende und magenstärkende Heilmittel und bedeutend billiger als alle künstlichen Surrogate sind

luftgetrocknetes Bündner Bindenfleisch (Ochsenfleisch) und luftgetrocknete Rohschinken.

Stets in feinsten Qualität vorrätig bei **Th. Domenig, Comestibles, Chur.** 945

Hüni-Pianos

Vorteilhaftester Bezug
direkt ab Fabrik.

(O F 1624) 874

Pensionat „Helvetia“

Dépendance des „Institut Baragiola“
Lehranstalt für moderne Sprachen, Capolago-Luganersee.

Sorgfältiger Unterricht in modernen Sprachen und Handelskorrespondenz, Vorbereitung für Post und Telegraph. Beste Gelegenheit die prakt. Handelsschule des Institutes Baragiola zu besuchen Familienleben. Für Prospekte und weitere Auskunft wende man sich an die **Direktion.**
(H 4201 O) 960

Zu verkaufen

ev. zu vermieten 966

ist verhältnismässig prachtvoll gelegenes, gut frequentiertes Knaben-Institut in der deutschen Schweiz. Offerten unter Chiffre O L 966 an die Expedition dieser Zeitung.

Deutsches evangel. Institut zu Rutschuk-Bulgarien sucht für Mitte September französischen Sprachlehrer. Fließ. Konversation Bedingung. Offerten mit Zeugn. u. Gehaltsansprüchen umgehend Rutschuk erbeten. Französischer Schweizer bevorzugt. 975

Lehrerin gesucht

an die neu errichtete zweiklassige Unterstufe in **Heerbrugg**, Kant. St. Gallen. Gehalt noch festzusetzen (mindestens 1600 Fr.). Antritt Ende Oktober. Anmeldungen bis 5. September an den Schulratspräsidenten, Herrn Ingr. J. Schmidheiny in Heerbrugg. 970

Gesucht

für das Wintersemester bis Neujahr Stellvertretung an eine kleine Gesamtschule des Kant. Aargau. Bewerber oder Bewerberin, auch mit ausserkantonalem Patent, hat Aussicht, (nachher) gewählt zu werden. Es könnte ev. auch die obligator. Fortbildungsschule übernommen werden. Offerten unter Ohiffre O L 969 an die Expedition dieses Blattes. 969

NATUR-WEIN

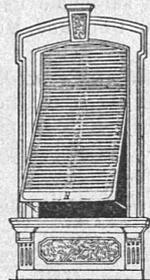
Neuer Tessiner Sommerwein, Fr. 20. — per 100 Liter.
Piemonteser ... Fr. 30. — ab Lugano
Barbera fein ... Fr. 40. — gegen Nachnahme
Chianti extra ... Fr. 50. — 904 Muster gratis
Gebr. STAUFFER, Lugano.

Akadem. ausgebildeter Herr in längerer Praxis, der d. deutsche, franz. u. ital. Sprache beherrscht u. einige Kenntnisse im Englischen besitzt, sucht Stelle als **Vize-Direktor**, ev. gleichzeitig als Lehrer eines Privat-instituts im In- und Auslande. (Pr. Adr. Dr. F., Kirchheim u. T., Württ., Postfach 20.) 953

Wilh. Baumann

Rolladenfabrik

Horgen (Schweiz).



Holzrolladen aller Systeme
Rolljalousten, automatisch.
Roll-
Schutzwände verschieden. Modelle.

Verlangen Sie Prospekte!

Blätter-Verlag Zürich

von E. Egli, Asylstrasse 68, Zürich V.

Prüfungsblätter für d. Rechenunterricht (zur Verhinderung des „Abguckens“). Die Sammlung umfasst jetzt auf 94 Blättern in je 5 Varianten alle wichtigeren Gebiete des Rechenunterrichtes vom 4.—9. Schuljahr. Probesendung à 60 Rp. gegen Briefmarken franko. (Man bezeichne gef. das Schuljahr!)

Geographische Skizzenblätter (Schweiz, angrenzende Gebiete, europäische Staaten, Erdteile) per Blatt 1 1/2 Rp. Probesendung (32 Blätter mit Couvert) à 50 Rp. 1016
Prospekte gratis und franko.

Hr. Dr. med. Cathomas, St. Gallen schreibt in „Die Hygiene des Magens“:
Als billigen und guten Ersatz der Kuhbutter z. **kochen breiten und backen** ist.

Wizemanns

- Palm butter -

ein reines Pflanzenfett, zu empfehlen.

50 Prozent Ersparnis!
Büchsen zu br. 2 1/2 Kilo Fr. 4.50 zu ca. 5 Kilo Fr. 3.30, frei gegen Nachnahme. Grössere Mengen billiger liefert 232

O. Boll-Villiger, St. Gallen 25
Nachfolger von R. Mulisch. Hauptniederlage f. d. Schweiz.

Wir ersuchen unsere verehrl. Abonnenten, bei Bestellungen etc. die in diesem Blatte inserirenden Firmen zu berücksichtigen und sich hiebei auf die „Schweizer Lehrerzeitung“ zu beziehen.